

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

	8. Sitzung, Montag, 9. Dezember 2002, 14.30 Uhr	
Vo	rsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)	
Verhandlungsgegenstände		
1.	Mitteilungen Seite 14614	1
5.	Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzierungs- plan 2003–2006 (KEF 2003) und Finanzplan 2007– 2008	
	Festgelegt vom Regierungsrat am 11. September 2002	1
6.	Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003 Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, 4004a	1
7.	Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 bis 2005 Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, 4005a	1
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- und persönliche Erklärungen 	
	 Erklärung von Gabriela Winkler zum Abstimmungsverhalten der SVP-Mitglieder der Gewerbegruppe	}
	• Erklärung von Oskar Bachmann zur Wild- schweinjagd Seite 14668	}
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 14669)

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

5. Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2003–2006 (KEF 2003) und Finanzplan 2007–2008

Festgelegt vom Regierungsrat am 11. September 2002

6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, **4004a**

7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 bis 2005

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, **4005a**

Fortsetzung der Grundsatzdebatte

(Der Saal füllt sich zunehmend, sehr hoher Geräuschpegel.)

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich habe mich nicht gerade darum gerissen, den nachmittäglichen Reigen seliger Geister zu eröffnen. Zuerst zu Daniel Vischer – oder wenigstens an seinen Geist. (Heiterkeit). Ich bitte Daniel Vischer, genau zu schauen, wer in den letzten Jahren welche Reformen ausgelöst hat. Dann käme er zu einem anderen Schluss.

Verschiedene Anzeichen deuten daraufhin, dass angesichts verschiedener Steuererleichterungen sowohl in der Vergangenheit als in der

Zukunft der Steuerfuss eigentlich erhöht werden müsste. Ich weiss, das ist unrealistisch. Doch neben düsteren Konjunkturaussichten, neben dem Neuen Finanzausgleich des Bundes, neben neuen gebundenen Ausgaben – gebunden durch das Volk und durch den Bund – drohen mögliche Zusatzleistungen im Bereich Flugverkehr – denken Sie nur an Entschädigungsforderungen bei materiellen Enteignungstatbeständen. Und wenn das Bankgeheimnis allenfalls fallen sollte, droht möglicherweise ein massiver Arbeitsplatzabbau im Kanton Zürich. Solche Szenarien wurden heute alle nicht erwähnt. Wenn nun die Regierung in dieser Situation bei gleich bleibendem Steuerfuss ein hartes Sanierungsprogramm durchführen muss, dann kann man von einer strengen Abmagerungskur sprechen. Wenn aber FDP und SVP in dieser Situation eine erneute Steuersenkung fordern, dann muss man von einem finanz- und wirtschaftspolitischen Harakiri sprechen! (Unruhe auf der rechten Ratsseite.) Ich weiss, das tönt hart. Doch werfen wir dazu einen Blick auf die Studie der ZKB zum Wirtschaftsstandort Zürich. Daraus geht hervor, dass die Unternehmenssteuern zwar eher gesenkt werden sollten. Doch als weit wichtigere Standortfaktoren werden – nicht bloss in dieser Studie – staatliche Leistungen taxiert, die sogar mehr Mittel erfordern würden, als im KEF vorgesehen sind, so unter anderem in der Bildungspolitik, nicht zuletzt in der Forschung, so die Schaffung und Erhaltung einer funktionierenden Infrastruktur, so eine gut funktionierende Verwaltung. Und dann wird in dieser Studie ein Standortfaktor als sehr hoch eingestuft, der im jetzigen politischen Umfeld kaum erwähnt wird, nämlich «die Voraussehbarkeit und Berechenbarkeit des rechtlich-politischen Umfeldes». Und genau dies setzen Sie aufs Spiel mit Ihrer Politik! Sie setzen aufs Spiel, dass vorläufig gesetzlich gebundene Aufgaben nur ungenügend erfüllt werden können. Rechtsunsicherheit also! Sie verhindert Investitionen in einem Moment, wo sich ein berechenbarer Staat antizvklisch verhalten würde. In dieser Situation würde ich persönlich sogar über den Schatten springen und meinen Antrag betreffend Strassenfonds unter gewissen Bedingungen zurückziehen. Sie schaffen mit Ihrer Politik gefährliche Disparitäten zwischen reichen und armen Gemeinden, aber auch zwischen der Stadt Zürich und anderen Regionen. Sie setzen letztlich sogar einen wirksamen vertikalen Finanzausgleich aufs Spiel. Sie riskieren dadurch, dass Ausgleichsgemeinden wichtige Aufgaben reduzieren müssen, bevor ein gerechterer Finanzausgleich vorliegt.

Ich bin froh, dass der Winterthurer Stadtrat darauf hingewiesen hat, was weitere Steuerausfälle bewirken würden. Allerdings hat der Stadt-

rat nicht darauf hingewiesen, dass zuallererst die Kultur daran glauben müsste. Penetrant werde ich wiederholen, dass einzelne Institutionen ausserhalb der Stadt Zürich jeden Franken nun dreimal umdrehen und sogar Qualitätseinbussen riskieren müssen. Ich appelliere nun vor allem an die Volksvertreter der zahlreichen Finanzausgleichs-Gemeinden, nicht die Weichen zu stellen in Richtung einer Reduktion des Steuerfussausgleichs. Ich hoffe, dass vernünftige Ratskolleginnen und -kollegen der drei grossen Parteien nicht mehr mitmachen bei den gewohnten populistischen Budget-Balzkämpfen, auch wenn man damit bei einigen Medien mehr Beachtung findet, als mit einer auch finanzpolitisch nachhaltigen Politik.

(Sehr hoher Geräuschpegel im Saal.)

Ratspräsident Thomas Dähler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie vielleicht eine turbulente Fraktionssitzung hatten. Das gibt Ihnen aber noch nicht das Recht, heute hier zu schwatzen. Wir haben auf der Tribüne eine Klasse mit Schülern. Das macht einen ziemlich schlechten Eindruck. Ich bitte Sie, sich mit Ihrem Geschwätz ein bisschen zurückzuhalten. Ich meine das ernst!

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zuerst zu Marco Ruggli, der leider nicht hier ist, aber Daniel Vischer habe ich gesehen. Ich bin ein eigenständiger Kantonsrat, und als das bin ich hier, und nicht im Auftrag von irgendjemandem. Zu Ruedi Noser – den habe ich auch gesehen: Da kann ich nur sagen: Das war kein Unternehmervotum, ich bin enttäuscht! Zu Balz Hösly – den habe ich jetzt gerade gesehen (Heiterkeit bei der FDP): Nicht nur die Regierung – lieber Balz Hösly – versucht die SVP und die FDP auseinander zu dividieren, sondern vor allem die Presse mit ihren ständigen, einseitigen Berichterstattungen, und zwar vor allem über die SVP, indem sie sie als unrealistische Sparer hinstellt - und das vor dem Hintergrund eines ständig wuchernden Staates. Und da, liebe Julia Gerber Rüegg und liebe Dorothee Jaun, von einem Totsparen zu sprechen, ist zynisch. Hans Rutschmann hat Ihnen klar und deutlich aufgezeigt, wie der Staat in den letzten sieben Jahren 36 Prozent gewachsen ist, die Wirtschaft und die Teuerung aber nur zu einem Bruchteil davon. Jeder – aber wirklich jeder, also auch die Presse! - kann diese Zahlen im Budget nachschauen. Das

14617

Hinterfragen, Lucius Dürr, bezieht sich bei Ihnen alleine auf verbale Ausflüge, die Taten lassen Sie Mal für Mal vermissen. Lucius Dürr, Sie sind in meinen Augen einer reiner Warmluftofen (teils Empörung, teils Heiterkeit im Saal), allerdings nicht der einzige hier im Rat. Meine lieben Kollegen, die Sache ist ernst! Noch ein Satz zum Finanzdirektor: Wie schwer es einige Einzelkämpfer in einer Exekutive haben, weiss jeder, der sich mit dem Regierungssystem auseinander setzt. Ich komme zum Schluss – ich will mich wirklich kurz halten. Echtes Hinterfragen ist wichtiger denn je, und nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch hier im Rat muss es endlich Einzug halten! Ich habe geschlossen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Eine Steuerfusssenkung bedeutet auch Einsparungen in gleicher Höhe in den einzelnen Direktionen. Zum Beispiel bei einer nur 5-prozentigen Steuerfusssenkung hätte dies in der Bildung einen schmerzlichen Leistungs- und Qualitätsabbau zur Folge. Seit Jahren wird ja in der Bildung gespart, jedes Jahr, und jetzt ist diese Zitrone endgültig ausgequetscht. Eine weitere Kürzung würde zum Beispiel bedeuten: Streichung von Lehrstellen, grössere Klassen und vor allem ein enormer Abbau in der Qualität des Unterrichts auf allen Bildungsstufen. Unsere Schulen werden geschwächt, die Chancengleichheit wäre nicht mehr gewährleistet. Wir nähern uns so einer Zweiklassengesellschaft, wo sich die einen teure, zeitgemässe Privatschulen leisten können, und die andern sich mit einer geschwächten öffentlichen Volksschule mit Minimalangebot begnügen müssen. Wie können Sie, geschätzte Damen und Herren der bürgerlichen Seite, die Standortattraktivität des Kantons Zürich stärken wollen, wenn Sie gleichzeitig die Leistungen der öffentlichen Hand – sozusagen die Lebensader – in allen Bereichen schwächen? Wie können Sie die Standortattraktivität des Kantons stärken wollen, wenn Sie gleichzeitig bei den Arbeitsplätzen, beim Personal, bei den Investitionen und bei der Bildung einen Leistungsabbau initiieren? Ich appelliere an die bürgerlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche bis heute ihre Entscheidungen von Vernunft leiten liessen. Wenn Sie auf Ihre Wählerschaft hören, werden Sie merken, dass viele von ihnen eine Steuersenkung in der heutigen Konjunktur als unvernünftig erachten und besorgt sind, wie es in ihrer Gemeinde weitergehen soll, oder auch besorgt sind um die Zukunft der Kinder und so weiter. Eine Steuersenkung bringt fürs eigene Portemonnaie derart wenig! Bei einem Einkommen von 100'000 Franken bringt das zum Beispiel weniger als 200 Franken Steuerreduktion, aber es hat auf die staatlichen Leistungen enorme Auswirkungen. Deshalb appelliere ich an jene von Ihnen, die für Investitionen in die Zukunft sind, für eine gute Bildung, für Reformen in den Schulen und auch für Reformen an der Volksschule. Sagen sie Nein zu einer Steuersenkung! Und lehnen Sie die Sparanträge im Budget ebenso ab!

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich lese Ihnen eine Stellungnahme der freisinnigen Mitglieder der Gewerbegruppe zum Budget vor:

Die freisinnigen Mitglieder der Gewerbegruppe der FDP legen Wert darauf, dem Rat ihre eigene Position darzulegen. Dies ist nötig, weil die SVP-Mehrheit in der Gewerbegruppe in letzter Zeit ihre Auffassungen als allgemeine Gewerbegruppenmeinung vertritt. Die Mitglieder der FDP in der Gewerbegruppe halten eine Steuersenkung von 5 Prozent zur Einleitung von Sanierungsmassnahmen des Staatshaushaltes für eine maximal mögliche Lösung. Schon mit einer Senkung der Steuern um 5 Prozent – was etwa 200 Millionen entspricht – wird es sehr schwierig, ohne nennenswerte Reduktionen der geplanten Investitionen auszukommen. Eine höhere Steuerreduktion würde mit Sicherheit die für das Gewerbe lebenswichtigen Investitionen in gravierendem Ausmass beeinträchtigen. Steuersenkungsvorschläge über 5 Prozent bis sogar 17 Prozent sind aus Sicht der Mitglieder der FDP in der Gewerbegruppe geradezu gewerbefeindlich! Mit Bestimmtheit würden zuerst die Arbeitsplätze der KMU bedroht, bevor der Kanton seine mit Arbeitsverträgen gesicherten Arbeitsplätze abbauen würde. Dem grössten Arbeitgeber, den KMU, würden die dringend notwendigen Aufträge verloren gehen, ohne dass der Staat wirklich sparen könnte. Strukturelle Sparmassnahmen im Verwaltungsaufwand wirken ohnehin nur mittelfristig. Investitionen zu kürzen ist aber eine der wenigen kurzfristigen Sparmöglichkeiten für den Staat. Ein Steuersenkungs-Kraftakt würde auf den Schultern des Zürcher Gewerbes ausgetragen. Die FDP-Gewerbegruppen-Mitglieder sind davon überzeugt, dass das Gewerbe unbedingt ein genehmigtes Budget braucht. Dies sollte, wenn immer möglich, durch eine zusätzliche Einlage von 60 Millionen in den Strassenfonds als Investitionssicherung im Sinne einer gewerbefreundlichen Politik angestrebt werden. Wer für ein Budget stimmt und eine maximale Steuerfusssenkung von 5 Prozent, ist für das Gewerbe. Und wer für Investitionen kämpft, ist ebenfalls für die KMU und das Gewerbe.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Das Gezeter, das heute von hüben und drüben wieder auf dieses Budget einprasselt, kann ich, ehrlich gesagt, langsam nicht mehr ernst nehmen. Es ist doch so, dass seit Jahren – seit bald zehn Jahren! – die Regierung in internen Sparrunden ständig dafür sorgt, dass gespart werden kann, und die bürgerliche Regierungsmehrheit – zweimal FDP und zweimal SVP – ist offenbar aus Sicht der FDP- und SVP-Kantonsratsfraktionen absolut unfähig zu sparen. Und diese absolut unfähigen Personen werden offenbar trotzdem wieder nominiert als ihre Kandidaturen für den Regierungsrat. Sie haben offenbar das Bedürfnis, hier ein grosses Lamento zu vollführen, aber ernst zu machen mit Ihren Vorschlägen, das wollen Sie offenbar dennoch nicht, sonst müssten Sie ja andere Haudegen in diese Regierung wählen lassen, damit das funktioniert, was Sie – wenigstens verbal – durchsetzen möchten.

Und was noch dazukommt: Sie sorgen immer dafür, dass die Verwaltungsabteilungen wenn möglich Ihre Sparvorschläge noch vermehren und vergrössern. Was ist der Lohn dafür? Man kürzt nochmals, weil man sieht, dass da allenfalls etwas möglich ist. Also schlagen wir nochmals zu! Und da wollen Sie dafür sorgen, dass dieses Personal dann auch noch motiviert ist und bleibt, um seine Arbeit im Staat wirklich effizient zu machen und zu vollziehen. Ich denke eher, es ist hier eine Art Endzeitstimmung zu spüren. Diejenigen, die schon haben und sich finanziell schon auf der besseren Seite fühlen, wollen sich zuungunsten der anderen noch endgültig sanieren. Die Lohnschere und die Vermögensschere – Sie wissen es – gehen immer weiter auseinander. Und das kann man noch besser lösen und noch verdoppeln, indem man noch mehr Steuern abschafft und vermindert; weil diejenigen, die ein kleines Einkommen haben, versteuern ja auch relativ wenig. Der Prozess geht weiter in die Richtung Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung, respektive Verstaatlichung der Kosten. Einige Beispiele: Innerhalb der letzten 30 Jahre ist die Quote der Gymnasiasten von rund 5 Prozent pro Jahrgang auf rund 25 bis gegen 30 Prozent gewachsen. Im gleichen Umfang ist es möglich geworden, dass Firmen ihre Lehrstellen verkleinert haben, dass die Privaten weniger Lehrstellen anbieten müssen. Sie konnten also hier bereits einsparen. Durch Fehlmanagement werden ganze Firmen ausgehöhlt. Was ist die Quintessenz daraus? Für die Leute, die auf der Strasse stehen, muss der Staat sorgen. Dafür haben die Firmen selbstredend kein Geld mehr. Gleiches gilt auch für die Kleinsparer, für die Kleinanle-

ger. Selbstverständlich hat niemand Erbarmen mit ihnen. Trotzdem können auch hier aus dem Missmanagement heraus Fürsorgefälle entstehen. Und was ist der Dank dafür? Die Verantwortlichen werden mit grossen Abgangsentschädigungen noch honoriert! Oder die Bevölkerungsstruktur: Wenn Sie einmal ins statistische Jahrbuch schauen, so können Sie ganz genau ersehen, dass wir unsere Produktivität und unser soziales System nur aufrecht erhalten können, wenn Immigration stattfindet. Immigration hat selbstredend auch Integrationsmassnahmen zur Folge. Auch hier hat der Staat die Kosten zu tragen und aufrecht zu erhalten, damit die Wirtschaft so funktioniert, wie Sie es sich wünschen. Unsere Art des Zusammenlebens und des Wirtschaftens – auch eine Folge des viel gelobten Fortschrittes – hat auch zur Folge, dass immer mehr Leute krank sind und auch wieder vom staatlichen Gesundheitssystem gepflegt und unterstützt werden müssen. Auch hier werden Kosten generiert, die in den letzten Jahren mehr erhöht wurden als im Durchschnitt.

Akzeptieren wir, dass dem Staat immer mehr Aufgaben überbunden werden und dass diese selbstredend bezahlt werden müssen! Wir können hier über die Steuerpolitik keine Korrekturen anbringen. Dort, wo man sparen könnte, kann man nicht darüber diskutieren. Wir könnten effizientere Gemeindestrukturen erreichen, wir könnten bessere Bezirksstrukturen erreichen. Und was zuletzt zu sagen wäre, ist: Mit weniger Steuern erhöhen Sie einfach die Möglichkeit, im jährlichen Staatshaushalt mehr Zinsen zu zahlen. Auch das ist eine Folge von Steuerkürzungen. Ich finde, das, was Sie vollführen, ist ein absoluter Unsinn. Hören wir doch auf, über Staatsphilosophien zu reden, wenn es nur darum geht, sich selbst zu profilieren!

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Die Finanzen des Kantons Zürich geben Anlass zu grosser Sorge und sind im Hinblick auf eine prosperierende Entwicklung und für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standes Zürich alarmierend! Schuld an dieser Entwicklung ist in erster Linie das ungebremste Ausgabenwachstum. Über Jahre hinweg stiegen die Ausgaben wesentlich stärker als die Einnahmen. Und die Folge war eine Verschuldung der öffentlichen Hand, die mittlerweile ein nicht mehr vertretbares Ausmass angenommen hat. Die SVP-Fraktion wird den Antrag stellen, den Staatssteuerfuss um 17 Prozentpunkte zu senken. Auch wenn einige von Ihnen jetzt möglicherweise den Kopf schütteln, ändert das nichts an der Tatsache, dass es sich da-

bei um eine recht bescheidene Forderung handelt. (Unruhe im Saal.) Sie haben richtig gehört! 17 Steuerprozente entsprechen gerade einmal der Hälfte des Steuerbetrages, um den die linke Ratsmehrheit, die sich in einer Koalition mit FDP und CVP zu einer Ratsmehrheit gemausert hat, den Staatshaushalt in der zu Ende gehenden Legislaturperiode aufgebläht hat. Wer heute also behauptet, es sei nicht möglich, den Steuerfuss um 17 Prozent zu senken, hat der Bevölkerung des Kantons Zürich – und da Wahlen vor den Türen stehen: ihren Wählern – darzulegen, weshalb es volkswirtschaftlich richtig sein soll, die Ausgaben in vier Jahren um 1,2 Milliarden zu erhöhen. Der Steuerfuss war übrigens bereits für die vergangenen drei Jahre viel zu hoch. Wegen der Mutlosigkeit der Freisinnigen lag bei seiner letzten Festsetzung leider bloss eine Senkung um lächerliche 3 Prozent drin. Anhand der Staatsrechnung des Jahres 2000 lässt sich unschwer belegen, dass selbst mit der von der SVP geforderten Reduktion von damals 20 Prozent ein positiver Abschluss resultiert hätte. Was haben Regierung und Parlamentsmehrheit nun mit dem Geld gemacht? Anstatt es den Steuerzahlern zurückzugeben, wie es sich gehört hätte, wurde es in null Komma nichts ausgegeben. Damit bewahrheitet sich einmal mehr der Ausspruch von alt Bundesrat Otto Stich, dass ein Hund viel eher einen Vorrat an Würsten anlege, als der Staat eine solchen an Geld. Die Steuerbelastung gehört, nebst der geografischen Lage, der Infrastruktur und der politischen Stabilität, zu einem der wesentlichen Kriterien für die Qualität eines Wirtschaftsstandortes. Es ist also nicht nur für jede Bürgerin und jeden Bürger von Bedeutung, wie stark sie und er mit Steuern, Abgaben und Gebühren belastet wird, sondern insbesondere auch für den Wirtschaftsstandort Zürich. Tiefere Steuern und Abgaben führen zu höheren Investitionen, fördern das unternehmerische Denken und tragen zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Nur war in den vergangenen Wochen immer wieder zu hören, der Kanton Zürich sei der grösste Investor und es sei seine Aufgabe, das Gewerbe mit öffentlichen Aufträgen zu unterstützen. Diese Forderung entspricht einer sozialistischen Denkweise. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass sie vor allem vom Präsidenten der CVP gebetsmühlenartig heruntergeleiert wird. Die in den USA gemachten Erfahrungen belegen eindeutig die positiven Auswirkungen von Steuersenkungen auf die gesamte Volkswirtschaft. Sie können aber auch das Beispiel Irland nehmen. Mit einem Steuersenkungsprogramm ist es gelungen, namhafte Firmen auf die grüne Insel zu holen, welche Ar-

beitsplätze geschaffen haben. Das Steuersubstrat hat dadurch massiv zugenommen. Unsere lieben Freunde zur Rechten vertrauten leider allzu lange auf die Vertröstungen und Versprechungen der Regierung. Die Entwicklung ist absehbar. Die SVP hatte mit Blick auf die Voranschläge 2000 und 2002 bereits ihren Befürchtungen Ausdruck gegeben, die Steuererträge seien zu optimistisch budgetiert. Der Regierungsrat und mit ihm die Mehrheit des Kantonsrates haben die Warnungen ignoriert und damit eine der wichtigsten Regeln des vorausschauenden und klugen Handelns krass verletzt. Sie stehen nun in der Verantwortung. Die SVP hat sämtliche Vorschläge dieser Legislaturperiode wegen der Ausgabenentwicklung abgelehnt – dies nur zur Erinnerung an Sie alle.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Rednerliste ist wieder am Anschwellen!

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Jetzt ist es einfach genug der falschen Zahlen! Schon die Zahlen von Hans Rutschmann waren nicht richtig, und die von Hansueli Züllig sind nun also wirklich absolut falsch. In den Jahren 2000 bis 2003, inklusive Voranschlag, sind die Ausgaben ganz genau um 6,21 Prozent gewachsen. Ein grosser Teil dieses Ausgabenwachstums besteht aus einmaligen Dingen. Sie wissen genau, dass man in dieser Zeit die Lohnkürzung für das Personal rückgängig gemacht hat. Das waren zirka 100 Millionen. Man musste den Verwaltungsgerichtsentscheid betreffend Spitalpersonal realisieren. Das waren etwa 70 Millionen. Und dann hat das Volk entschieden, dass die Krankenkassenprämien mehr ausgeschöpft werden. Wenn diese Sonderfaktoren ausgeschaltet werden, so waren es in den letzten drei Jahren genau 3,48 Prozent, wenn man eben die internen Verrechnungen nicht mitrechnet, was man eigentlich tun muss. Und diese 3,5 Prozent in drei Jahren entsprechen ungefähr der Teuerung, ergänzt durch das Bevölkerungswachstum. Wenn Sie also von einem «exorbitanten Ausgabenwachstum» sprechen, so ist das schlicht und einfach nicht wahr!

Ernst Züst (SVP, Horgen): Dorothee Jaun, ich weiss nicht, wie Sie die Staatsrechnung lesen, aber das, was Sie jetzt gesagt haben, stimmt einfach nicht. (Unruhe bei der SP.) Ich lese Ihnen jetzt vor, was der Aufwand ist, ohne interne Verrechnung. Vielleicht liegt da die Ver-

wechslung, die Sie begangen haben. Das macht etwa 10 Prozent aus. Ich lese Ihnen aus den offiziellen Dokumenten der Finanzdirektion vor, und an die halte ich mich immer noch: Im Jahr 2000: 9,5 Milliarden Aufwand, im Jahr 2001: 10,1 Milliarden, im Jahr 2002: 9,9 Milliarden, im Jahr 2003 – und dies ist der Voranschlag: 10,3 Milliarden. Und da kommen Sie locker auf 20 Prozent Steigerung.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Lieber Kollege Hansueli Züllig, Sie verzeihen mir – aber auch für die Wahrheit in diesem Saale –: Es ist natürlich nicht so, dass wir mit den Mehreinnahmen einfach alles wieder in die Ausgaben verpufft haben. Wir haben drei Dinge gemacht in den letzten vier Jahren: Wir haben eine hoch qualifizierte Staatsleistung für unsere Standortqualität Zürich erbracht. Wir wurden dafür international ausgezeichnet. Aber was noch mehr zählt – ich habe es zu Beginn meines Votums gesagt –, wir haben damit die Staatsschulden um rund 30 Prozent gesenkt und haben das Eigenkapital vervierfacht. Geschätzter Kollege Hansueli Züllig, damit hat die FDP zwei ihrer drei Wahlversprechen eingelöst – es waren unsere zwei ersten –, und mit der diesjährigen Steuersenkung werden wir unser drittes einlösen.

Regierungsrat Christian Huber: Bei meinen Ausführungen zum Voranschlag 2003 und zum KEF 2003 bis 2006 sowie zur Festsetzung des Steuerfusses werde ich von folgenden Grundlagen ausgehen: Erstens einer Beurteilung der Wirtschaftslage, zweitens einer Beurteilung der gegenwärtigen Situation des Staatshaushaltes und drittens den künftigen Anforderungen an den Kanton Zürich. Ich werde diese drei Entscheidgrundlagen näher beleuchten und darlegen, wie die Regierung diese Situation meistern wird.

Positiv kann der Stand der Staatsfinanzen auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre beurteilt werden; unerfreulich dagegen ist der Blick in die Zukunft. Der Staatshaushalt ist durch wachsende Aufgaben belastet, die zu einem beträchtlichen Teil von Entscheiden übergeordneter Instanzen herrühren. Die Ertragsentwicklung jedoch vermag diesem Ausgabenwachstum nicht zu folgen. Der Regierungsrat hat sich deshalb veranlasst gesehen, die Ausarbeitung eines Haushaltssanierungsprogramms in Angriff zu nehmen, das die nötigen nachhaltigen Korrekturen bewirken soll. Ich komme darauf zurück.

Zur Wirtschaftsentwicklung: Ob sich die schweizerische Wirtschaft gegenwärtig in einer Stagnation oder einer Rezession befinde, darüber streiten sich die Konjunkturforscher zurzeit noch. Sicher ist, dass im laufenden Jahr kein nennenswertes Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes resultieren wird. Ich werde bei der Begründung des regierungsrätlichen Antrags zur Festsetzung des Steuerfusses noch auf die Wachstumsprognose eingehen, da die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts unser wichtigster Anhaltspunkt für die Schätzung des Staatssteuerertrages ist.

Ein weiteres Merkmal der unbefriedigenden Wirtschaftslage ist die steigende Arbeitslosigkeit, wobei uns beunruhigen muss, dass die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass unter den Stellen Suchenden die Gruppe der Personen, die zuvor bei Banken oder Versicherungen gearbeitet haben, einen besonders hohen Zuwachs zu verzeichnen hat.

Neben den negativen Faktoren der Wirtschaftsentwicklung kann immerhin die niedrige Teuerungsrate positiv vermerkt werden. Sie wirkt sich unter anderem beim Personalaufwand günstig aus.

Wenn für die privaten Unternehmen die ungünstige Konjunktur mit einem Rückgang der Nachfrage verbunden ist, so können oder müssen sie allenfalls mit einem Abbau von Produktionskapazität reagieren. Für den Staat sieht es anders aus: Die Nachfrage nach seinen Leistungen nimmt nicht ab, wenn es der Wirtschaft nicht gut geht; vielmehr kommen in der Regel zusätzliche Anforderungen auf ihn zu, von der stärkeren Beanspruchung von Sozialleistungen bis zu Begehren, mit staatlichen Programmen die Wirtschaft zu stimulieren, wobei namentlich die Investitionstätigkeit ins Visier genommen wird. Zumindest wird vom Staat erwartet, dass er mit seinen finanzpolitischen Entscheiden keine falschen Signale für die Wirtschaft aussende. Dies mit den Anforderungen an die Stabilität der Staatsfinanzen in Einklang zu bringen, ist die Aufgabe, die sich in Zusammenhang mit dem Voranschlag und der Festsetzung des Steuerfusses stellt.

Zur Situation des Staatshaushaltes: Ich beginne mit der Entwicklung des Eigenkapitals. Nach den sieben schlechten Jahren von 1991 bis 1997 haben sich die Zürcher Staatsfinanzen kräftig erholt, dank der guten Rechnungsabschlüsse von 1998 bis 2001, mit dem Jahr 1999 als eigentlichem Rekordjahr. Der Voranschlag für 2002 sieht in der Laufenden Rechnung noch einen geringen Ertragsüberschuss vor. Im

Vergleich zu den wesentlich besseren Ergebnisse der Vorjahre zeigt er bereits den ungünstigen Trend an, dem wir jetzt mit unseren finanzpolitischen Entscheiden entgegenwirken müssen. Immerhin haben wir dafür einen ordentlichen finanziellen Rückhalt im vorhandenen Eigenkapital. Nachdem dieses im Jahr 1997 auf weniger als 400 Millionen Franken abgesunken war, haben wir es wieder auf rund 1,5 Milliarden Franken aufbauen können. Zudem haben sich die zweckgebundenen Reserven in den Fonds von einem Tiefststand von knapp 100 Millionen Franken erhöht auf eine halbe Milliarde, also um rund 400 Millionen. Die Forderung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs ist, wenn wir auf eine Periode von acht Jahren zurückblicken, durchaus erfüllt, und auf Grund der verfügbaren Reserven lassen sich auch vorübergehende Defizite in den kommenden Jahren noch finanzieren – wobei die Betonung auf «vorübergehende Defizite» liegt.

Zur Verschuldung: Die Ertragsüberschüsse in der Laufenden Rechnung der letzten Jahre haben sich in Verbindung mit niedrigen Nettoinvestitionen in einem Abbau der Verschuldung niedergeschlagen. Wenn von Verschuldung die Rede ist, muss zunächst definiert werden, was man damit überhaupt meint. Man kann nicht einfach den Fremdkapitalbestand ins Auge fassen - wie dies auch heute wieder geschehen ist -, sondern muss diesem das Finanzvermögen gegenüberstellen. Aus der Differenz ergibt sich die so genannte Nettoverschuldung. Im Jahre 1997 hatte die so ermittelte Verschuldung noch 7,5 Milliarden Franken betragen, bis Ende letzten Jahres ist sie auf 5,2 Milliarden Franken gesunken. Der Abnahme des Fremdkapitals um rund 1 Milliarde Franken auf 10 Milliarden Franken stand dabei die Zunahme des Finanzvermögens von 3,4 auf 4,8 Milliarden Franken gegenüber. Dass in Bezug auf die Verschuldung des Kantons eine Dramatisierung nicht am Platz ist, ergibt sich auch aus dem Zinsbelastungsanteil. Zur Ermittlung dieser Kennziffer werden von den Passivzinsen, die den Kanton belasten, die Nettovermögenserträge abgezogen, und die Differenz wird dem Ertrag der Laufenden Rechnung in Prozenten gegenübergestellt. Letztes Jahr betrug dieser Zinsbelastungsanteil 0,4 Prozent. Im Jahre 1990 dagegen war er mit 2,5 Prozent sechsmal höher. Das war vor der wachsenden Verschuldung in den Rezessionsjahren, die den Zinsbelastungsanteil vorübergehend auf 3 Prozent ansteigen liess. Allerdings heisst ein unbedeutender Zinsbelastungsanteil keineswegs, dass ein weiterer Abbau der Verschuldung kein Thema mehr sei. Schliesslich wäre ein Nettozinsertrag an Stelle einer Belastung natürlich durchaus zu begrüssen.

Zum Aufwand und zum Ertrag: Die Darstellung der Ausgangslage wäre nicht vollständig ohne einen Blick auf die bisherige Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung; dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Diskussion um Staatsquote und Steuerquote. Die guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen drei Jahre sind bekanntlich vor allem auf die markanten Ertragszunahmen zurückzuführen und nicht auf Entlastungen auf der Aufwandseite. Im Gegenteil zeigt der Aufwand Jahr für Jahr eine reale Zunahme, die auch zum Ausdruck kommt in einem Anstieg der Staatsquote von 11,3 Prozent im Jahre 1999 auf 11,9 Prozent im letzten Jahr. In den letzten beiden Jahren hat das Ertragswachstum in der Laufenden Rechnung nicht mit der Zunahme des Aufwands Schritt gehalten. Für die hohe Aufwandzunahme kann eine Reihe stichhaltiger Gründe angeführt werden. Dessen ungeachtet haben wir immer wieder mit Besorgnis auf diese Aufwandzunahme hingewiesen. Zu erwähnen ist etwa der Nachholbedarf in der Besoldungspolitik auf Grund der Restriktionen, zu denen die Rezession der Neunzigerjahre gezwungen hatte. In einem gewissen Sinn handelt es sich auch bei den durch Gerichtsentscheid veranlassten Nachzahlungen und Lohnverbesserungen im Gesundheitswesen um Nachholbedarf. In der Periode von 1998 bis 2001, die durch positive Abschlüsse der Laufenden Rechnung gekennzeichnet war, ist für den aus Steuererträgen zu deckenden Saldo von Aufwand und Ertrag insgesamt eine Zunahme von rund 25 Prozent ausgewiesen.

Es ist heute mehrfach auf die Entwicklung des Aufwandes hingewiesen worden. Gemeint war immer der Bruttoaufwand. Bei allem Verständnis für Dramatik und ohne im Geringsten bagatellisieren zu wollen, erachten wir bei einer Gesamtbetrachtung die Entwicklung des Bruttoaufwandes als nicht sehr aussagekräftig, ja sogar irreführend. Der Bruttoaufwand wird nämlich stark beeinflusst durch Sondereffekte, saldoneutrale Vorgänge und Umlagerungen, etwa in Zusammenhang mit der Verselbstständigung von Verwaltungsteilen oder staatlichen Betrieben. Weit aussagekräftiger ist die Entwicklung der Nettobelastung, die in den einzelnen Aufgabenbereichen dem Staatshaushalt erwächst. Diese Betrachtungsweise entspricht auch dem Gedanken der Globalbudgetierung.

Bildung, Gesundheitswesen, soziale Wohlfahrt und öffentliche Sicherheit machen zusammen 83 Prozent der durch allgemeine Steuern zu deckenden Nettobelastung des Staatshaushaltes aus. Der Rest teilt sich zur Hauptsache auf zwischen allgemeiner Verwaltung, Kultur

und Freizeit, Umwelt und Raumordnung, Verkehr und Finanzausgleich. Seit 1998 hat sich die Nettobelastung der Laufenden Staatsrechnung durch das Gesundheitswesen mit einem Anstieg von 470 Millionen auf über 1 Milliarde Franken mehr als verdoppelt. Das Gesundheitswesen hat damit in Bezug auf die Nettobelastung die soziale Wohlfahrt überholt: Bei dieser ergibt sich im gleichen Zeitraum ein unterdurchschnittliches Wachstum auf etwas weniger als 1 Milliarde Franken.

Den Hauptanteil der Steuermittel beansprucht jedoch nach wie vor die Bildung. Hier entspricht der Anstieg der Nettobelastung auf 1,7 Milliarden Franken einer Zunahme um 20 Prozent.

Stark überdurchschnittlich ist die Zunahme dagegen für den Aufgabenbereich der öffentlichen Sicherheit – also Polizei, Rechtsprechung, Strafvollzug –, dessen Bedarf an allgemeinen Steuermitteln eine Zunahme um rund 30 Prozent auf über 600 Millionen Franken zeigt.

Auf der Ertragsseite ist das auffälligste Merkmal die sprunghafte Entwicklung der Steuererträge seit 1998 mit einer Zunahme um 28 Prozent bis 2001. Die Steuerquote signalisiert das mit einem Anstieg von 4,8 auf 5,8 Prozent, also einer realen Erhöhung des durch die kantonalen Steuern abgeschöpften Volkseinkommens um rund 20 Prozent, und dies trotz der Steuerfusssenkung im Jahre 2000 und der im gleichen Jahr in Kraft getretenen teilweisen Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die steigende Steuerquote ist ein deutlicher Hinweis, dass Korrekturen bei der Steuerbelastung nötig sind. Das kann entweder über die Steuergesetzgebung oder über die Festsetzung des Steuerfusses erfolgen. Wo die Priorität liegen sollte, ist eine Frage, die eigentlich beantwortet erscheint durch die beträchtliche Zahl der parlamentarischen Vorstösse und Volksinitiativen, die auf die Steuergesetzgebung abzielen und mit denen in der Regel Steuerentlastungen angestrebt werden. Zwei entsprechende Vorlagen -Steuergesetzrevision natürliche Personen und Steuergesetzrevision juristische Personen – liegen Ihnen vor, eine weitere ist von den Stimmberechtigten im September mit der Annahme der Volksinitiative für die Wiedereinführung des Altersabzuges in Auftrag gegeben worden. Der Regierungsrat hat sich mit seinem Steuerfussantrag, den ich Ihnen noch begründen werde, klar für gezielte Entlastungen und gegen eine giesskannenartige Steuerfussreduktion ausgesprochen. So viel jedenfalls zur gegenwärtigen Situation des Staatshaushaltes.

Nun zum Voranschlag 2003: Der Regierungsrat unterbreitete im September 2002 den Entwurf für den Voranschlag 2003 mit einem Aufwandüberschuss von 250 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und Nettoinvestitionen von 771 Millionen sowie einem Finanzierungsfehlbetrag von 380 Millionen Franken. Das entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von nur 51 Prozent. Die Entwicklung der Laufenden Rechnung im ursprünglichen Budgetentwurf war im Vergleich mit dem Voranschlag 2002 gekennzeichnet durch eine Steigerung des Aufwandes um 6,2 Prozent auf 10,3 Milliarden Franken und einer nur halb so grossen Ertragszunahme von 3,2 Prozent. Zieht man die Rechnung 2001 statt des Budgets 2002 zum Vergleich heran, so verringert sich die Aufwandsteigerung auf 2,1 Prozent. Ihr steht jedoch auf der Ertragsseite eine Abnahme um 2 Prozent gegenüber.

Mit dem Novemberbrief musste Ihnen der Regierungsrat sodann Nachträge unterbreiten, die zu einer Verschlechterung des Saldos der Laufenden Rechnung um 110 Millionen Franken und somit zu einem Defizit von 360 Millionen Franken führten. Das war das Ergebnis einer Korrektur der Ertragsschätzung um 69 Millionen Franken nach unten und von Aufwanderhöhungen von 40 Millionen Franken.

Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Novemberbrief eine Saldoverbesserung um rund 23 Millionen Franken, womit sich das Defizit auf 337 Millionen Franken vermindern würde. Die Stellungnahme der Regierung zu den Kommissionsanträgen im einzelnen wird in der Detailberatung erfolgen. Gestatten Sie mir aber an dieser Stelle eine generelle Bemerkung zu den Minderheitsanträgen, welche pauschale Kürzungen von Globalbudgets um 3 bis 8 Prozent verlangen und sich auf gegen 400 Millionen Franken summieren. Diese Kürzungen könnten nicht durch «Sparsamkeit und Effizienzsteigerung» kompensiert werden, sondern müssten zu Leistungseinschränkungen führen oder würden in gewissen Bereichen sogar die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge in Frage stellen. Der Budgetprozess ist erfahrungsgemäss - und da sage ich Ihnen nichts Neues – wenig geeignet für eine gründliche Überprüfung der Staatsaufgaben. Der Regierungsrat ist hingegen in der Pflicht, die mit Blick auf den Finanzplan nötigen finanzpolitischen Korrekturen im Rahmen des in die Wege geleiteten Sanierungsprogrammes 04 vorzunehmen.

Zur Entwicklung von Aufwand und Ertrag: Mit Einschluss der Nachträge des Novemberbriefes zeigt der Aufwand der Laufenden Rech-

nung im Voranschlag 2003 gegenüber dem Voranschlag 2002 einen Zuwachs von 6,6 Prozent, wovon aber ein Teil saldoneutral ist. Die saldowirksame Zunahme beträgt 4,5 Prozent. Am stärksten ins Gewicht fallen die Erhöhung der Eigenen Beiträge um 276 Millionen Franken sowie der Anstieg des Personalaufwandes um über 190 Millionen Franken. Die Details dazu finden sich unter anderem im Bericht, den die Finanzkommission mit ihrem Antrag zum Voranschlag vorgelegt hat.

In Bezug auf den Personalaufwand halte ich fest, dass mehrere Massnahmen mit massiven Kostenfolgen zwingend vorgeschrieben sind, so die Neueinreihung des Gesundheitspersonals, die Arbeitszeitreduktion für die Assistenz- und Oberärzte und die Netto-Lohnnachzahlungen an Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte. Für den Teuerungsausgleich und für die Beförderungen sind rund 48 Millionen Franken budgetiert. Der Teuerungsausgleich war ursprünglich mit 0,8 Prozent eingesetzt, mit dem Novemberbrief wurde er aber in Erwartung einer reduzierten Teuerungsrate auf 0,5 Prozent zurückgenommen. Gemäss Novemberindex beträgt die Jahresteuerung nun aber 0,7 Prozent. Damit kann die mit dem Novemberbrief gemeldete Verbesserung nur teilweise realisiert werden. Auf die Gewährung eines Stufenanstieges im Jahre 2003 haben wir im Hinblick auf den im Sommer gefährdeten und heute nicht erreichten mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung verzichten müssen. Die Besoldungsmassnahmen wirken sich auch bei den Eigenen Beiträgen aus, in besonderem Masse die Zusatzkosten, die sich beim Gesundheitspersonal ergeben. Ohne Einfluss ist der Kanton auf die um 59 Millionen Franken erhöhten Beiträge an den Bund für die AHV und die IV. Die Zunahme um 34 Millionen Franken bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien ist vorgegeben durch einen kantonalen Volksentscheid.

Der Ertrag der Laufenden Rechnung zeigt nach den Korrekturen, die wir mit dem Novemberbrief vorgenommen haben, noch eine Zunahme von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget und eine Abnahme um 2,6 Prozent gegenüber der Rechnung 2001. Die Hauptertragsposten – Steuern und Entgelte – sind im Vergleich zum Voranschlag 2002, aber auch zur Rechnung 2001, leicht rückläufig. Positiv treten im Voranschlag 2003 dagegen Vermögenserträge und höhere Gewinnausschüttungen der Nationalbank in Erscheinung. Zur Verbesserung der Vermögenserträge im Vergleich zum Vorjahresbudget tragen die Verzinsung des Darlehens an die Flughafen Zürich AG und

der Buchgewinn aus Verkauf von Liegenschaften des Fluglärmfonds bei.

Mit dem Novemberbrief haben wir insbesondere die Steuererträge korrigiert. Sie sind um 107 Millionen Franken reduziert und noch mit 5,3 Milliarden Franken budgetiert worden.

Zum KEF 2003 bis 2006: Ich habe in der Einleitung festgestellt, dass mit der vorhandenen Eigenkapitalreserve auch vorübergehende Defizite gedeckt werden können. Der KEF 2003 bis 2006 und der Finanzplan 2007 bis 2008 zeigen aber nicht nur eine vorübergehende, sondern eine anhaltende Defizitperiode mit kumulierten Aufwandüberschüssen von insgesamt 1,6 Milliarden Franken. Das war der Stand der Dinge bei der Festlegung des KEF im September dieses Jahres. Die Mindererträge gemäss seither revidierter Prognose der Steuererträge kumulieren sich 2003 bis 2006 auf 665 Millionen Franken. Beschränken wir uns auf die vom KEF detailliert erfassten Jahre bis 2006 und beurteilen wir die mittelfristige Entwicklung über die dann endende Periode von acht Jahren, so konnte man im September noch zum Ergebnis kommen, dass der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung knapp erreicht sei. Der Saldo der Ergebnisse der Laufenden Rechnungen von 1999 bis 2006 lag gemäss KEF zwar bereits um 25 Millionen im Minus, befand sich damit aber immer noch innerhalb des Streubereiches der Budget- und Planungsgenauigkeit. Die seither vorgenommenen Korrekturen führen jedoch zu einer andern Beurteilung: Der mittelfristige Ausgleich wird in der Periode von 1999 bis 2006 um 740 Millionen Franken verfehlt. Dabei sind nicht nur die negativen Faktoren aufgerechnet, sondern es wurde auch der in diesem Jahr aufgrund sich nicht wiederholender Sonderfaktoren weit über dem Budget liegende Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer berücksichtigt; desgleichen die Entlastung beim Personalaufwand auf Grund der geringeren Teuerung.

Die mit den Bestimmungen über die Ausgabenbremse festgelegte Alarmstufe ist eindeutig erreicht, und der Regierungsrat stellt sich dem Auftrag. Der Regierungsrat will keine übereilten Massnahmen in die Wege leiten, sondern bevorzugt seriös abgeklärte, konkrete Sparvorschläge. Die Vorbereitungen für ein entsprechendes Projekt sind in der Staatskanzlei unter meiner Führung schon vor einiger Zeit in die Wege geleitet worden, und am vergangenen 4. Dezember hat der Regierungsrat beschlossen, das Projekt Haushaltsanierungsprogramm 04 zu starten. Der Regierungsrat wird unter Nutzung der internen Res-

14631

sourcen in Zusammenarbeit mit einem externen Experten die gesamte Verwaltung gründlich – und ohne Tabubereiche auszuklammern – auf Sparmöglichkeiten durchkämmen. Die Massnahmen müssen rechtlich umsetzbar und so gestaltet sein, dass die Ergebnisse von allen Direktionen mitgetragen werden können. Die Ergebnisse sind nicht mehr in dieser Legislaturperiode zu erwarten. Wir als Exekutive und Sie als Legislative werden sich in teilweise veränderter Zusammensetzung damit auseinandersetzen müssen. Die erste Stufe des Programmes, dessen Ziel die nachhaltige Einsparung von 600 Millionen Franken jährlich ist, muss jedoch schon im Jahre 2004 erreicht werden.

Damit komme ich zum Steuerfussantrag des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Steuerfuss für die Jahre 2003 bis 2005 wie bisher auf 105 Prozent der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Der Hauptantrag der Finanzkommission dagegen lautet auf Senkung des Steuerfusses auf 100 Prozent. Wir fragen uns allerdings, ob hier von einem Mehrheitsantrag gesprochen werden kann, da die beiden Minderheitsanträge aus den Reihen der elfköpfigen Finanzkommission insgesamt von neun Mitgliedern unterschrieben worden sind. Der eine Minderheitsantrag unterstützt den Antrag der Regierung, der andere verlangt eine wesentlich weiter gehende Senkung des Steuerfusses als der Hauptantrag. Die Grundfrage ist also: Senkung des Steuerfusses oder Beibehaltung auf der bisherigen Höhe von 105 Prozent? Aber eigentlich gälte es noch eine dritte Option in Erwägung zu ziehen, nämlich eine Erhöhung des Steuerfusses.

Eine Steuerfusserhöhung liesse sich angesichts der defizitären Entwicklung, die der KEF aufzeigt, durchaus begründen. «Liesse sich begründen», ich spreche im Konjunktiv, will Ihnen aber aus Gründen der Transparenz alle Optionen mit ihren Konsequenzen aufzeigen. Ein Steuerprozent entspricht einem Ertrag von rund 40 Millionen Franken. Auch mit einer Rückkehr zum früheren Steuerfuss von 108 Prozent – wie er von 1988 bis 1999 gegolten hatte – liesse sich der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung in der Periode bis 2006 nicht erreichen. Auch wäre damit ein Wiederanstieg der Verschuldung noch nicht vermieden. Der Finanzbedarf der steigenden Nettoinvestitionen, die in der Finanzplanung enthalten sind, lässt sich aus eigenen Mitteln nicht decken. Die erwähnte Erhöhung des Steuerfusses könnte Finanzierungsfehlbeträge nicht verhindern, sondern bloss verringern. Die für die Verschuldung relevanten Nettoinvestitionen – nicht die Investitionsausgaben, sondern Nettoinvestitionen – waren in den letzten drei Jahren ausserordentlich niedrig, was auch auf Sondereffekte zurückzuführen war – Stichworte sind die Privatisierung des Flughafens und die Rückzahlung von Darlehen an den Bund für die Arbeitslosenversicherung.

Die Investitionsrechnungen der kommenden Jahre zeigen steigende Ausgaben für Hochbauten – für den Ausbau oder die Erneuerung der Infrastruktur im Bildungswesen und im Gesundheitswesen –, für den öffentlichen Verkehr – mit Durchgangsbahnhof Löwenstrasse und Stadtbahn Glatttal als Grossprojekten – und für Strassen mit Schwergewicht auf der Vollendung des Autobahnnetzes. Dabei ist bei den Strassenbauten die Finanzierung über den Strassenfonds allein mit zweckgebundenen Mitteln nicht gesichert, trotz einer in die Planung eingesetzten, aber noch nicht beschlossenen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um 10 Prozent. Bekanntlich sind deshalb Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln zur Vermeidung einer dauernden Verschuldung des Fonds vorgesehen.

Eine Erhöhung des Steuerfusses liesse sich auch begründen - ich bleibe unbeirrt im Konjunktiv – durch den zusätzlichen Mittelbedarf für nicht beeinflussbare Ausgaben. Dazu gehören etwa die bis 2005 stark steigenden Beiträge des Kantons an die Sozialversicherungen des Bundes, die in der Folge aufgehen werden im Neuen Finanzausgleich, der dem Kanton Zürich ab 2006 per Saldo eine Mehrbelastung von 300 bis 500 Millionen Franken bringen wird. Dem Kanton von oben diktiert ist auch die Leistung von Sockelbeiträgen an die stationäre Behandlung zusatzversicherter Patienten in den Privat- und Halbprivat-Abteilungen öffentlicher Krankenhäuser. Nicht unmittelbar beeinflussbar sind aber auch Zusatzkosten oder Ertragsausfälle, die sich aus Volksentscheiden ergeben. Beispiele sind die Volksinitiativen für die Verbilligung der Krankenkassenprämien oder für die Wiedereinführung des Altersabzuges bei den Steuern – Begehren, die notabene gegen die Empfehlung des Regierungsrates angenommen worden sind.

Gegen eine Erhöhung des Steuerfusses spricht indessen, dass das in der gegenwärtigen Wirtschaftslage ein ausgesprochen schlechtes Signal wäre. Gefragt sind nicht zusätzliche Erschwernisse für die Wirtschaft, sondern positive Impulse zur Verbesserung des Investitionsklimas. Zudem ist die Steuererhöhung das falsche Mittel, um strukturelle Mängel des Staatshaushaltes zu beseitigen. Es wäre nur Symptom- und nicht Ursachenbekämpfung. Ein übermässiges Wachstum des Aufwandes, das die Staatsquote ansteigen lässt, kann mit Steuer-

erhöhungen nicht beseitigt, höchstens überdeckt werden. Deshalb will und muss der Regierungsrat ja den Weg einer erneuten Überprüfung der staatlichen Leistungen gehen, wobei ihm die Bestimmungen über die Ausgabenbremse griffige Rahmenbedingungen geben. Dieses Instrument wird sich jetzt zum ersten Mal bewähren müssen. Die Frage einer Steuerfusserhöhung ist damit jedoch nicht für alle Zukunft vom Tisch. Der Regierungsrat hat jedenfalls im Hinblick auf die kommende Belastung durch die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs (NFA) im KEF eine Erhöhung des Steuerfusses auf das Jahr 2006 ins Auge fassen müssen. Der Regierungsrat betrachtet es als unrealisierbares Ziel, die zusätzliche Belastung durch die NFA vollumfänglich mit Aufwandreduktionen kompensieren zu können.

Zur zweiten Option, einer Senkung des Steuerfusses: Die oben dargestellten Gründe, die für eine Erhöhung des Steuerfusses geltend gemacht werden könnten, sprechen – natürlich mit umgekehrtem Vorzeichen – gegen eine Senkung. Eine Senkung des Steuerfusses würde – wir bleiben tapfer und in Verkennung der politischen Realitäten im Konjunktiv – nach der Überzeugung des Regierungsrates durch zusätzliche Minderung des ohnehin geschwächten Steuerertrages die Ausgangslage für die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts noch weiter verschlechtern. Im Vorfeld dieser Debatte ist ziemlich unverhohlen der Vorwurf erhoben worden, der Regierungsrat habe die Steuerertragsprognosen im Novemberbrief nur deshalb nach unten korrigiert, um einer absehbaren Mehrheit in diesem Haus die Freude am Steuersenken zu nehmen. Freude am Steuersenken. meine Damen und Herren, hätte der Regierungsrat auch, wenn ihm andere Zahlen vorlägen. Und der Regierungsrat will nichts anderes, als Ihnen die aktuelle Lage offen darlegen, auch wenn hinlänglich bekannt ist, wie unsicher Prognosen - und insbesondere Wirtschaftsund Steuerertragsprognosen - sind. Sie sollen in Kenntnis aller Zahlen und Fakten beschliessen können. Sie können selbstverständlich zu anderen Schlüssen als der Regierungsrat kommen, aber Sie werden sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, Sie würden die Augen vor der Realität verschliessen. Und diese Realität ist so, dass sich seit der Erstellung des KEF 2003 bis 2006 wesentliche Entscheidungsgrundlagen verändert haben.

Bei den revidierten Steuerprognosen für dieses Jahr gehen wir aufgrund der letzten Zwischenberichterstattung davon aus, dass der Nettostaatssteuerertrag in diesem Jahr um 50 Millionen Franken unter dem budgetierten Betrag bleiben wird. Dabei wird der Minderertrag

bei den budgetierten Staatssteuern für das laufende Jahr auf 190 Millionen Franken geschätzt, wogegen bei den Nachträgen mit einem Mehrertrag von 140 Millionen Franken gerechnet werden kann. Der Anteil an den direkten Bundessteuern bleibt im laufenden Jahr voraussichtlich um 60 Millionen Franken unter dem Budget. Bereits bei der Erstellung des KEF mussten die Annahmen über das Wirtschaftswachstum, die der Schätzung der Steuererträge zu Grunde liegen, entsprechend den Konjunkturprognosen nach unten revidiert werden. Für die Beurteilung im Novemberbrief mussten wir nochmals eine Korrektur vornehmen: Im Finanzplan, den wir im September vorlegten, schätzten wir auf Grund aller uns zur Verfügung stehenden Quellen das nominelle Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr noch auf 2,2 Prozent. Aktuell beträgt der revidierte Wert nur noch 0,7 Prozent. Auch für die folgenden Jahre haben wir niedrigere Wachstumsraten in die Finanzplanung eingesetzt. Erst für das Jahr 2005 rechnen wir wieder mit den ursprünglichen Prognosewerten. Niedrigeres Wirtschaftswachstum und niedrigere Teuerung bedeuten überproportional weniger Steuererträge – «überproportional» wegen der Progression. Der Stadtzürcher Finanzvorstand – Sie haben es der Tagespresse entnehmen können - spricht von einem Gewitter, das 2003 über der Stadt Zürich aufziehen und sich 2004 entladen werde und erwartet «erhebliche Ertragseinbrüche». Wir haben dem bereits mit dem Novemberbrief Rechnung getragen. Neu ist allerdings, dass im Gegensatz zur langen und hartnäckigen Rezession in den neunziger Jahren nicht nur die Finanzinstitute leiden, sondern auch die Versicherungen. Unsere Steuerertragsprognose könnte also immer noch zu optimistisch sein. Der einzige Vorwurf, den man dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang machen kann, ist der, dass er seine Planung laufend aktualisierte.

Zurück zur zweiten Option, derjenigen einer Steuerfusssenkung: Für eine Steuerfusssenkung können ebenfalls gegengleich zu den Gründen gegen eine Steuererhöhung günstige Wirkungen auf die Wirtschaft geltend gemacht werden. Allerdings ist sofort eine Relativierung angezeigt, wenn die Höhe des Steuerfusses als entscheidender Standortfaktor angeführt wird. In Wirklichkeit ist der Steuerfuss für die Wirtschaftsunternehmen nicht der erste und wichtigste Faktor bei der Beurteilung der Standortqualität. Damit wollen wir nicht behaupten, die Steuerbelastung spiele im Standortwettbewerb keine Rolle. Aber die für den interkantonalen Wettbewerb wesentlichen Differenzen in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen ergeben sich eben

weniger aus der Höhe des Steuerfusses als vielmehr aus der Gestaltung der Steuertarife. Wir haben Ihnen zwei Vorlagen vorgelegt, mit denen der Regierungsrat gezielte Entlastungen anstrebt – gezielte Entlastungen einerseits für natürliche Personen durch Ausgleich der kalten Progression, durch Erhöhung der individuellen Abzüge und durch Entlastung der obersten Einkommen; letzteres, weil wir Freude haben am Gackern der Gänse, wenn sie goldene Eier legen. Hier wollen wir zum Nutzen aller noch ein bisschen attraktiver werden. Gezielte Entlastungen streben wir anderseits an für juristische Personen durch Umstellung auf Proportionalbesteuerung mit einem konkurrenzfähigen Satz und durch Halbierung der Kapitalsteuer. Diese Entlastungen greifen dort, wo der Kanton Zürich in der Steuerkonkurrenz zu den Nachbarkantonen im Nachteil ist, und sie greifen wirksamer als die Giesskannenmassnahme einer Senkung des Steuerfusses. Die mit diesen beiden Steuergesetzrevisionen verbundenen Steuerausfälle von jährlich rund 140 Millionen bei den natürlichen und 130 Millionen bei den juristischen Personen entsprechen rund 7 Steuerprozenten und sind im Finanzplan ab den Jahren 2004, beziehungsweise 2005 eingesetzt. Sie werden also in der Steuerfussperiode wirksam, über die wir jetzt diskutieren. Auf weitere Sicht werden sich diese Gesetzesrevisionen bezahlt machen, indem sie die Attraktivität des Kantons Zürich für gute Steuerzahler verbessern.

Wir haben natürlich das Argument zur Kenntnis genommen, dass eine Reduktion der Einnahmen für den Staat ein heilsames Mittel sei, weil er so zum Sparen gezwungen werde. Wenn das der Grund für eine Steuersenkung wäre, so rennen Sie offene Türen ein. Es braucht keine Steuersenkung, um den Regierungsrat von der Notwendigkeit einer Schlankheitskur für den Staat zu überzeugen: Es genügen der Blick auf den Finanzplan und die vom Regierungsrat ernst genommene Verpflichtung, die ihm durch die Bestimmungen der Ausgabenbremse auferlegt sind.

Wir haben den Vorwurf gehört, das Haushaltsanierungsprogramm 04, das der Regierungsrat am letzten Mittwoch formell beschlossen hat, sei ja schon recht, komme aber viel zu spät. Dieser Vorwurf erfolgt nicht ganz zu Unrecht, aber wir teilen ihn gerne – mit Ihnen. Es ist eine Binsenweisheit, und jeder Finanzdirektor kann ein Lied davon singen, dass die Notwendigkeit von Programmen zur Aufwandstabilisierung oder gar Kostensenkung in finanziell guten Zeiten nicht beliebt sind und kaum eine politische Mehrheit finden. Der Regierungsrat hat mit der Abschaffung der aus seiner Sicht anachronistischen Beihilfen

einen schüchternen Versuch unternommen. Dieser Versuch verlief nicht so, dass man das Resultat als Ermunterung zu ähnlichen Übungen hätte verstehen dürfen. Vor rund einem Jahr versuchten der damalige Regierungspräsident und ich in den so genannten «Katzensee-Gesprächen» Mehrheiten für die verlangten Budgetrestriktionen zu orten. Wir sind bei der Suche nach solchen Mehrheiten nicht besonders fündig geworden, zumindest nicht, wenn wir es gerne etwas konkreter gehabt hätten. Und diejenige Partei, die vertraulich konkrete Vorschläge zur Diskussion stellte, wurde dafür öffentlich nicht gerade mit Lorbeeren überhäuft.

Der Regierungsrat hat ferner im Frühling und Frühsommer dieses Jahres 74 Leistungspakete erarbeitet, die zu einer Aufwandsenkung führen könnten. Ihre Reaktion auf jene Leistungspakete war ebenfalls nicht besonders ermutigend. Aber wenn der Aufwand im geforderten Ausmass gesenkt werden soll, dann wird der Pelz beim Waschen nass - erst recht, wenn heute eine Steuerfusssenkung beschlossen werden sollte. Wir betrachten diese 74 Leistungspakete mindestens als konzeptionelle Vorarbeit für das Haushaltssanierungsprogramm 04. Die Ausgabenbremse, so wie sie in der Verfassung konzipiert ist, müsste übrigens mit ihrem Erfordernis des qualifizierten Mehr für Ausgabenbeschlüsse ihre Wirkung zuerst einmal im Parlament entfalten. Wenn wir das richtig überblicken, haben in diesem Haus seit der Einführung der Ausgabenbremse alle Ausgabenbeschlüsse die erforderliche Mehrheit gefunden. Im Übrigen können wir gewisse Zweifel nicht überwinden, ob sich mit einer Senkung des Steuerfusses wirklich eine politische Mehrheit erzwingen lässt, wie wir sie vor einem Jahr suchten und die nötig ist, wenn die Überprüfung der staatlichen Leistungen zu einem substanziellen Ergebnis führen soll. Lösungen zu finden, die von einer Mehrheit nicht nur im Parlament, sondern allenfalls auch in der Volksabstimmung akzeptiert werden, ist eine Aufgabe, die auch ohne die Erschwerung durch zusätzliche Ertragsausfälle in Folge einer Senkung des Steuerfusses anspruchsvoll genug ist. Der Hauptantrag der Finanzkommission - Senkung des Steuerfusses auf 100 Prozent – läuft auf jährliche Ertragsausfälle von 200 Millionen Franken hinaus; der Minderheitsantrag für Senkung auf 88 Prozent wäre mit Ertragsausfällen von 680 Millionen Franken pro Jahr verbunden.

Nun zur dritten Option, der Beibehaltung des Steuerfusses: Der Regierungsrat hat sich für die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses entschieden, mit dem Ziel einer stetigen und verlässlichen Steuerpolitik. Er hat es sich damit nicht einfach gemacht. Auch so sind noch

grosse Anstrengungen zur Erhaltung gesunder Staatsfinanzen erforderlich. Dazu Folgendes: Damit die Laufende Rechnung für die Periode 2003 bis 2007 bei gleich bleibendem Steuerfuss ausgeglichen werden kann, muss mit dem Haushaltssanierungsprogramm 04 der Aufwand im Vergleich zum KEF 2003 bis 2006 im Jahr 2004 um 200 Millionen Franken gesenkt werden, im Jahr 2005 um 400 Millionen und ab dem Jahr 2006 um 600 Millionen Franken pro Jahr. Dieses Ziel kann nicht einfach durch blosse Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen erreicht werden. Das wird sehr schmerzhafte Massnahmen bedingen, insbesondere auch Abbau der Qualität, der Intensität und der Menge der vom Staat erbrachten Leistungen.

Bei einer Senkung des Steuerfusses beispielsweise um 5 Prozent müsste für den Ausgleich der Laufenden Rechnung der Aufwand in den Jahren 2004 bis 2007 zuerst um 450 Millionen, dann um 650 Millionen und ab dem Jahr 2006 jährlich um 850 Millionen Franken gesenkt werden. Der Regierungsrat beurteilt dies als unrealistisch und politisch nicht mehrheitsfähig. Die letzte Senkung des Steuerfusses liegt nur eine Steuerfussperiode zurück. Sie wurde unter ganz anderen Voraussetzungen vorgenommen, als sie heute gegeben sind. Eine unerwartet starke Zunahme der Steuererträge war damals das auslösende Moment, während uns heute der Rückgang der Steuererträge, ungünstige Wirtschaftsprognosen und von aussen auferlegte zusätzliche Aufgaben zu schaffen machen. Es würde jeder Logik und Konsequenz widersprechen, wenn der Regierungsrat jetzt eine Senkung des Steuerfusses befürwortete.

Ich fasse zusammen und komme zum Schluss: Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt einen mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung. Das heisst konkret, dass Überschüsse und Defizite im Laufe einer Periode von acht Jahren ausgeglichen sein müssen. Ein defizitäres Budget ist zulässig, darf aber nicht zu einem Bilanzfehlbetrag führen, sondern muss durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden können. Damit trägt das Finanzhaushaltsgesetz dem Umstand Rechnung, dass der staatliche Aufwand zum allergrössten Teil durch Gesetze, Zusicherungen und Verträge gebunden ist, während die Erträge und auch einzelne Ausgabenpositionen von der wirtschaftlichen Situation abhängen. Die öffentliche Hand soll sich sodann zumindest nicht prozyklisch verhalten – das heisst die wirtschaftlichen Schwankungen nicht noch verstärken – und sie soll auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten Investitionen tätigen können. Die Tatsache, dass ein Budget ein Defizit aufweist, ist also weder unter finanzpolitischen

noch unter wirtschaftspolitischen Aspekten ein Grund, einem solchen Budget nicht zuzustimmen. Mittelfristig wirkende Massnahmen sind allerdings dann zwingend erforderlich, wenn der Finanzplan aufzeigt, dass der mittelfristige Haushaltausgleich nicht mehr erreicht wird. Dieser Fall ist mit dem im Novemberbrief abgebildeten weiteren Rückgang der Steuererträge eingetreten. Der Regierungsrat hat mit dem Haushaltsanierungsprogramm 04, welches ich Ihnen skizziert habe, die Massnahmen eingeleitet, welche notwendig sind, damit der mittelfristige Haushaltausgleich wieder erreicht werden kann. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob der Regierungsrat dies nicht schon viel früher hätte tun müssen. Wir haben die Gründe dafür erläutert, wieso es erst jetzt geschieht. Wesentlich erscheint dem Regierungsrat, dass die notwendigen Massnahmen eingeleitet sind. Er wird Ihnen in der neuen Legislatur Massnahmen vorlegen, über welche Sie innerhalb von sechs Monaten als Paket zu beschliessen haben werden. Sie werden selbstverständlich frei sein, sich auf andere Massnahmen zu einigen, werden jedoch an den Saldo des regierungsrätlichen Massnahmepaketes gebunden sein. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass Sie ihn bei seinen Anstrengungen, den Haushalt mittelfristig auszugleichen, unterstützen werden. Diese Anstrengungen würden wohl zur unlösbaren Aufgabe, wenn der Steuerfuss im heutigen Zeitpunkt über die mit den beiden Gesetzesrevisionen vorgesehenen steuerlichen Entlastungen hinaus gesenkt würde. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Steuerfuss auf 105 Prozent festzusetzen und den Voranschlag 2003 festzulegen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die ich so lange strapaziert habe.

Peter Good (SVP, Bauma): Ich möchte nur ganz kurz replizieren auf das doch eher befremdend anmutende Votum von Ruedi Hatt. Die Gewerbegruppe ist offensichtlich im Begriff, auseinander dividiert zu werden. Ruedi Hatt hat mit seinem Votum seinem eigenen Fraktionspräsidenten, der den Wunsch geäussert hatte, die SVP und die FDP sollten nicht auseinander dividiert werden, keinen Gefallen erwiesen. Ruedi Hatt zeigt überdies mit seiner Haltung leider ein wenig ausgeprägtes Demokratieverständnis gegenüber dem Entscheid der Gewerbegruppe. (Lauter Widerspruch aus der FDP). Im Weiteren bringt Ruedi Hatt namens den FDP-Gewerblern eine geradezu groteske Haltung zum Ausdruck, indem er offensichtlich der Meinung ist, der Staat sei eine Milchkuh, die auf Erden gemolken wird, jedoch im Himmel gefüttert. Nur so ist es zu erklären, dass er der Zurückhaltung betref-

fend Kürzung des Budgets, beziehungsweise Senkung der Steuern, das Wort redet. Offenbar haben die FDP-Gewerbler nicht verstanden, dass es nichts Wichtigeres für das Gewerbe gibt, als einen gesunden Staatshaushalt mit möglichst tiefen Steuern – und dabei meine ich eine Senkung von mehr als 5 Prozent. Die FDP-Gewerbler haben offenbar nicht verstanden, dass die Schulden, beziehungsweise die überbordenden Ausgaben von heute die Steuern von morgen – auch für das Gewerbe – bedeuten. Diese Haltung der FDP ist ausserordentlich zu bedauern.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich lasse die Gewerbediskussion beiseite. Eigentlich könnte man denken, man müsste Erbarmen haben mit unserem Finanzdirektor, der tapfer gegen die SVP antritt. Mir kommen die Tränen! Das Gegenteil ist wahr: Regierungsrat Christian Huber ist ein treuer SVP-Soldat. Statt ein halber SVP-Bundesrat ist er ein ganzer SVP-Regierungsrat. (Laute Zustimmung von der SVP.) Finanzdirektor Christian Huber hat uns nun fast eine Stunde scheibchenweise, stufenweise Prozentzahlen, Beträge und Kennzahlen vorgelesen. Er sprach verbal ohne Überzeugung gegen eine Steuersenkung und vor allem gegen eine Steuerfusserhöhung, die gar niemand in diesem Rat fordert. Aber mit jeder Faser seines Körpers spürt man, dass er offensichtlich eine Steuerfussenkung will, und da vertritt er die SVP perfekt.

Beispiele gefällig? Beispiel Nummer eins: Der Regierungsrat mit Finanzdirektor Christian Huber verspricht ein Haushaltssanierungspaket, Inhalt zirka 600 Millionen pro Jahr. Allerdings kommt das erst nach den Wahlen in neuer Zusammensetzung, wo dann niemand mehr geradestehen muss, insbesondere er nicht. Die SVP hat 800 Millionen gefordert – Erfüllungsgrad also rund 80 Prozent. Mit anderen Worten: Regierungsrat Christian Huber hat das seinen Regierungskolleginnen und -kollegen sehr gut verkauft.

Zweitens: Regierungsrat Christian Huber wurde in einem Interview im «Tages Anzeiger» gefragt, was schlimmer sei, keinen Voranschlag zu haben oder wenn eine Steuerfusssenkung durchkommen würde. Er hat klar gesagt, es wäre ihm lieber, keinen Voranschlag zu haben, mit einer Steuerfusssenkung könne er leben. Offensichtlich vertritt er auch hier sehr wohl die SVP-Politik.

Aber den Zapfen abgeschlagen hat eigentlich das Dritte: Regierungsrat Christian Huber hat in seinem Votum – wenn mans genau liest – davon gesprochen, wir hätten eine sprunghafte Zunahme des Steuersubstrats seit 1998 von über 80 Steuerprozenten, trotz Erbschafts- und Schenkungssteuerreduktion und trotz einer 3-prozentigen Steuerfusssenkung. Das heisst: Es bleiben 20 Prozent, und er sagt, man solle diese kompensieren. Dann spricht er von diesen Steuergesetzrevisionen. Diese machen rund 3 bis 5 Steuerprozente aus, also bleiben summa summarum immer noch rund 15 Steuerprozente, die er eigentlich implizit als senkbar erachtet, wenn man dem Bürger das zurückgeben will, was man ihm genommen hat – also genau die Worte der SVP, wie sie sie in ihrem Antrag hat. Mit anderen Worten: Auch hier vertritt Finanzdirektor Christian Huber die SVP perfekt.

Die Frage ist nur: Hat der Regierungsrat überhaupt gemerkt, was er da zugestimmt hat mit diesem Paket und was Regierungsrat Christian Huber in seinen Worten eigentlich gesagt hat? Und wenn ers gemerkt hat, bin ich der Meinung, sollte er seinen Finanzdirektor zurückpfeifen. Wenn er dies nicht tut, muss er sich nicht wundern, wenn die SVP hier dann einfach genau solche Anträge relativ klar-deutsch stellt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter gewünscht. Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen und der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2003 bis 2006 sowie der Finanzplan 2007 bis 2008 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5 ist damit erledigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hansueli Züllig hat den Antrag gestellt, das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Zuvor hat noch die Präsidentin der Finanzkommission das Wort zu diesem Rückweisungsantrag.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der FIKO: Nur ganz kurz! Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich Ihnen die Ablehnung dieses Rückweisungsantrags, der im Übrigen neu ist, beantrage. Diese Übung haben wir letztes Jahr durchexerziert, und ich glaube ohne schlagenden Erfolg. Ich bin klar der Meinung, dass sich Regierungsrat und Verwaltung mit diesem Sparprogramm 04 befassen und nicht mit einer erneuten Auflage eines Budgets Zeit versäumen sollen.

14641

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort aus dem Rat zu diesem Rückweisungsantrag noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Hansueli Züllig wird vom Kantonsrat mit 111:57 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Rückweisung ist abgelehnt, wir können mit der Detailberatung des Voranschlags beginnen.

Detailberatung des Voranschlags für das Jahr 2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Konten aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist wie folgt vorgesehen: Ich werde zuerst die Referentin oder den Referenten der zuständigen Sachkommission aufrufen. Danach gebe ich das Wort den Urhebern allfälliger abweichender Anträge. Anschliessend hat die Referentin oder der Referent der Finanzkommission und schliesslich haben die übrigen Ratsmitglieder und die Regierung das Wort. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall, dann werden wir so verfahren.

Darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten? Es ist eine relativ komplexe Angelegenheit.

10 Behörden

Konto 1001, Kantonsrat Konto 1020, Verfassungsrat Konto 1050, Finanzkontrolle Keine Bemerkungen; genehmigt.

11 Rechtspflege

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich begrüsse zur Kontengruppe 11 die Präsidenten der obersten kantonalen Gerichte.

Konto 1100, Obergericht und angegliederte Gerichte

Ratspräsident Thomas Dähler: Antrag Nummer 1: Die Justizkommission und die Finanzkommission beantragen hier eine Verbesserung von 500'000 Franken im Aufwand der Laufenden Rechnung.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der JUKO: Der Saldo des Voranschlags 2003 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr nicht unerheblich. Ich spreche hier zum Obergericht. Zur Diskussion Anlass gaben vor allem die vom Obergericht im Voranschlag eingestellten Mittel für die vorgesehenen acht zusätzlichen Stellen. Festzuhalten ist, dass die im Bereich des zentralen Inkassos vorgesehenen mehr Stellen budgetgemäss neutral sind, da sie vom Bezirksgericht Zürich an das Obergericht verschoben werden. Der Aufstockung im juristischen Mittelbau stimmt die JUKO grundsätzlich zu. Die dafür benötigten Mittel sollten das Budget jedoch nicht in vollem Umfang zusätzlich belasten, sondern dank der resultierenden Reduktionen beim Einsatz von Ersatzrichtern und den daraus folgenden Einsparungen mindestens teilweise saldoneutral zur Verfügung gestellt werden. Das Obergericht widersetzt sich unter dem Vorbehalt, dass die Eingänge nicht erheblich steigen einem Antrag auf eine Aufwandverbesserung in der Höhe von einer halben Million mit entsprechenden Begründungen, nicht grundsätzlich. In Kenntnis dieser Stellungnahme des Obergerichts befürwortet die Justizkommission einstimmig den Antrag auf eine Aufwandverbesserung im erwähnten Betrag.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Präsident des Obergerichts verzichtet aufs Wort und hält an seinem Antrag nicht fest. Der Referent

der Finanzkommission, Ernst Züst, verzichtet ebenfalls aufs Wort. Wird das Wort sonst aus dem Rat verlangt? Das ist nicht der Fall. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Sie haben dies so genehmigt.

Konto 1102, Bezirksgerichte, Aufwand Laufende Rechnung Ratspräsident Thomas Dähler: Antrag Nummer 2: Justizkommission und Finanzkommission beantragen eine Verbesserung um 300'000 Franken im Aufwand der Laufenden Rechnung.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der JUKO: Einen erhöhten Klärungsbedarf stellt die JUKO bei den in der Laufenden Rechnung eingestellten Mitteln für Planungskredite, insbesondere für einen Zwischenbau an der Wengistrasse 28/30 am Bezirksgericht Zürich und bei den in der Investitionsrechnung eingestellten Mitteln für ein Büroprovisorium am Bezirksgericht Uster fest. Das Präsidium des Bezirksgerichts Zürich hat der Justizkommission das beabsichtigte Bauvorhaben erläutert. Die JUKO ist der Meinung, die sich abzeichnenden geringeren Investitionskosten für das Projekt Wengistrasse am Bezirksgericht Zürich müssten bereits zu einer Reduktion der im Voranschlag 2003 eingestellten Mittel für den zugehörigen Planungskredit führen. Das Obergericht, welches die Bezirksgerichte bei den Budgetberatungen im Kantonsrat vertritt, konnte auch diese Überlegung nachvollziehen und hielt fest, es widersetze sich einer Aufwandverbesserung im Betrag von 300'000 Franken in der Laufenden Rechnung und einer Ausgabenverbesserung in der Investitionsrechnung im Betrag von 800'000 Franken im Sinne oben stehender Ausführungen nicht. Die JUKO befürwortet den entsprechenden Antrag einstimmig.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Präsident des Obergerichts verzichtet aufs Wort und hält an seinem Antrag nicht fest. Auch der Referent der Finanzkommission, Ernst Züst, verzichtet aufs Wort. Wird das Wort aus dem Rat verlangt? Das ist nicht der Fall.

Ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Der Antrag von JUKO und FIKO ist genehmigt.

Konto 1102, Bezirksgerichte, Ausgaben Investitionsrechnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Antrag Nummer 3: Justizkommission und Finanzkommission beantragen eine Verbesserung von 800'000 Franken in der Investitionsrechnung. Der Präsident der Justizkommission, Gerhard Fischer, Bäretswil, verzichtet darauf, nochmals das Wort zu ergreifen. Das Obergericht verzichtet ebenfalls. Auch Ernst Züst als Referent der FIKO verzichtet. Wird das Wort aus dem Rat verlangt? Das ist nicht der Fall.

Ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

Konto 1103, Notariate / Grundbuch- und Konkursämter Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1104, Kassationsgericht, Saldo Laufende Rechnung Antrag 4a. Minderheitsantrag Bernhard Egg, Gerhard Fischer, Jacqueline Gübeli und Gabriele Petri (JUKO)

Gemäss Antrag des Kassationsgerichts.

Ratspräsident Thomas Dähler: Antrag Nummer 4: Justizkommission und Finanzkommission beantragen eine Verbesserung von 191'300 Franken im Saldo der Laufenden Rechnung. Eine Minderheit der JUKO beantragt, den Saldo der Laufenden Rechnung gemäss Antrag des Kassationsgerichtes beizubehalten.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der JUKO: Beim Kassationsgericht führte die Einführung der Globalbudgetierung im Jahr 2002 zu einer erheblichen Saldoverschlechterung. Der Voranschlag 2003 weist eine weitere Saldoverschlechterung auf, welche unter anderem auf die Anpassung der personellen Ressourcen an den Sollbestand zurückzuführen ist. Das Präsidium des Kassationsgerichts hielt fest, die Ausgaben des laufenden Jahres würden derzeit noch unter den Voranschlagszahlen 2002 liegen. Man habe aber auch eine ziemlich massive Zunahme bei den Pendenzen zu verzeichnen. Die Kommissionsmehrheit stimmte in der Folge dem Antrag auf eine Saldoverbesserung in der Laufenden Rechnung um 191'300 Franken und

einer Ausgabenverbesserung in der Investitionsrechnung im Betrag von 70'000 Franken zu. Die Kommissionsminderheit hingegen lehnt diesen Antrag angesichts der wieder stark steigenden Pendenzenzahlen ab.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Der Minderheitsantrag ist schnell begründet. Ich stelle den Antrag, gemäss ursprünglichem Antrag des Kassationsgerichtes zu entscheiden und keine Kürzungen vorzunehmen. Der Präsident der Justizkommission hat bereits angedeutet, worum es geht. Es geht nicht zuletzt um die Bewältigung der anstehenden Pendenzen. Das Kassationsgericht verzeichnete per Ende des Jahres 2000 Pendenzen in der Zahl von 181, per Ende des Jahres 2001 dann 139 Pendenzen, und es setzte sich zum Ziel, im Jahre 2003 auf 79 Pendenzen herunterzukommen. Nun haben wir aber in den Verhandlungen bezüglich des Voranschlages 2003 vernommen, dass das Kassationsgericht per Ende September des laufenden Jahres 192 Fälle pendent hat. Das hat verschiedene Gründe, auf die ich nicht weiter eingehen muss – es war der Wechsel im Präsidium, es waren Wechsel im juristischen Sekretariat –, und die diesen hoffentlich vorübergehenden Pendenzenberg verursachten. Wir meinen nun klar, dass es vorerst darum geht, diesen Pendenzenberg abzuarbeiten und nicht jetzt schon Finanzen zu kürzen, was natürlich automatisch heissen würde, dass man weniger Personal zur Verfügung hätte. Viel anderes als Personalkosten hat ja ein Gericht nicht.

Die gesetzlichen Änderungen, die anstehen, sind zwar in erster Lesung beschlossen. Was in der zweiten Lesung passiert, wissen wir noch nicht so genau, geschweige denn wissen wir, wann die Änderungen allenfalls in Kraft treten, also wann die Nichtigkeitsbeschwerde in Strafsachen, wie in erster Lesung besprochen, allenfalls wirklich wegfällt.

Über die Investitionsrechnung will ich keine weiteren Worte verlieren. Die 70'000 Franken sind einer Diskussion kaum wert. Das Kassationsgericht soll eine zeitgemässe EDV beschaffen können. Wir bitten Sie, auch diese Kürzung nicht vorzunehmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Vertreter der Finanzkommission, Ernst Züst, verzichtet aufs Wort. Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag 4a wird dem Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 4a mit 67: 44 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 6'255'800.

Konto 1104, Kassationsgericht, Ausgaben Investitionsrechnung

Antrag 5a. Minderheitsantrag Bernhard Egg, Gerhard Fischer, Jacqueline Gübeli und Gabriele Petri (JUKO)

Gemäss Antrag des Kassationsgerichts.

Ratspräsident Thomas Dähler: Antrag Nummer 5: Die Justizkommission und die Finanzkommission beantragen, beim Kassationsgericht eine Verbesserung von 70'000 Franken bei den Ausgaben der Investitionsrechnung. Der Präsident der JUKO verzichtet aufs Wort. Bernhard Egg verzichtet ebenfalls aufs Wort. Das Wort wird auch weiter nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag 5a wird dem Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 5a mit 70: 39 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 100'000.

Konto 1121, Landwirtschaftsgericht Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1150, Verwaltungsgericht

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der JUKO: Die vorliegende Saldoverschlechterung konnte umfassend begründet werden und ist für die Justizkommission insbesondere angesichts der steigenden Eingangszahlen nachvollziehbar. Die JUKO stimmt dem vorge-

legten Globalbudget des Verwaltungsgerichts mit nur einer Gegenstimme deshalb zu.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Konto 1160, Sozialversicherungsgericht

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der JUKO: Das Sozialversicherungsgericht weist erfreulicherweise auf Grund eines reduzierten Personaleinsatzes infolge sinkender Eingangszahlen eine Aufwand- sowie eine Saldoverbesserung auf. Die JUKO stimmt dem vorgelegten Globalbudget des Sozialversicherungsgerichts einstimmig zu.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit haben wir die Kontengruppe «Rechtspflege» bereits abgeschlossen. Ich danke den Präsidenten der obersten kantonalen Gerichte für ihr Erscheinen, wünsche ihnen eine gute Heimkehr und schöne Festtage.

15 Ombudsmann

Konto 1500, Ombudsmann Keine Bemerkungen; genehmigt.

20 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 2000, Regierungsrat und Staatskanzlei,

Antrag 6a. Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO)

alt: Fr. - 17'352'000 neu: Fr. - 16'852'000 Verbesserung: Fr. 500'000

Aufwandsenkung um 3 %. Anzustreben durch Einsparungen und Aufgabenverzicht.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Ich habe es heute früh schon angetönt: Die undifferenzierte pauschale Aufwandsenkung findet nicht den Segen der Kommission Staat und Gemeinden. Wir können ihr eher nichts abgewinnen. Insbesondere haben wir bei dieser, wie bei den meisten Positionen, die wir zu betreuen hatten, sowohl in der Arbeitsgruppe als auch als Kommission mit den Zuständigen der Regierung gesprochen, hier im speziellen Fall mit dem Staatsschreiber, und sehen keine Veranlassung, dem Minderheitsantrag der FIKO zuzustimmen. Ich bitte Sie, der STGK zu folgen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Die Sachkommission und die Finanzkommission haben das Budget des Regierungsrates und der Staatskanzlei in der Vergangenheit jeweils geschont; die Sachkommission auch dieses Jahr ganz prägnant wieder einmal. Eine Kostensteigerung von 22 Prozent oder 2,8 Millionen Franken innert drei Jahren verpflichtete uns in der SVP jetzt auch dieses regierungsrätliche Globalbudget mit seiner Stabsabteilung zu hinterfragen. Die Staatskanzlei entwickelt immer mehr Eigendynamik mit schleichenden Ausgaben. Schleichende Ausgaben – die, meine Damen und Herren, müssen Sie im Auge behalten! Da sind einmal die Kommunikationsabteilung, eine eigene Informatikgruppe, die Abteilung Politische Planung und Koordination. Dazu kommen noch 16 Juristinnen und Juristen im Rechtsdienst und der Rekursabteilung.

Nun kommt noch etwas Neues hinzu – wer die Zeitungen aufmerksam liest: In Ergänzung zur Finanzdirektion soll gemäss einer Stellenausschreibung vom 30. November 2002 neu in dieser Superkanzlei noch eine eigene Controlling-Abteilung aufgebaut werden. Normalerweise löst man Stabsabteilungen auf und bildet nicht noch neue dazu. Das ist meines Erachtens eine Doppelspurigkeit zur Tätigkeit, die in der Finanzdirektion und letzten Endes auch in der Finanzkommission und sogar noch in den weiteren Kommissionen ausgeübt wird. Diese Doppelspurigkeit, dass da wieder eine neue Stelle und eine neue Abteilung geschaffen wird, ist für mich einfach nicht erklärbar. Vor allem haben wir das neue Organisationsgesetz des Regierungsrates, das jetzt dann irgendwann in die Vernehmlassung gehen wird, in diesem Rat überhaupt noch nicht behandelt. Aber die Stelle wird bereits besetzt, die Ausschreibung läuft in der NZZ.

Es gibt beim Kanton weit über 1000 Einzelbudgets, und jedes Budget hat ein Kostensenkungspotenzial. Wir schlagen deshalb eine moderate Kürzung von 500'000 Franken vor. Das sind rund 3 Prozent. Und wir hoffen diesbezüglich, dass der Regierungsrat hier mit einem guten Beispiel vorangeht. Ich zähle jetzt eigentlich auch noch auf das Fähnlein der sieben Aufrechten, die ausserhalb der SVP noch in der Gewerbegruppe vorhanden sind, und bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf), Referent der FIKO: Namens der FIKO-Mehrheit empfehle ich Ihnen mit der Begründung des Präsidenten der STGK, diesen Antrag abzulehnen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Das ist nun der erste prozentuale Kürzungsantrag. Deshalb einige Bemerkungen dazu. Sie können bei den folgenden Anträgen dann unterbleiben.

Der Zufall wollte es, dass ich heute beim Mittagessen in meinem Wildschweinpfeffer zwei Schrotkügelchen fand. (Heiterkeit.) Ich hatte übrigens Wildschwein bestellt, lieber Hansjörg Schmid, um meiner staatsbürgerlichen Pflicht nachzukommen, an der Dezimierung der Wildschweine mitzuwirken. Nun, es stellen sich dabei zwei Fragen: Erstens, entweder war dies gar kein Wildschwein, sondern irgendein ungarischer Springbock. Dann durfte er mit Schrot erlegt werden. Oder, zweitens, es war Wildschwein. Dann hätte es meines Wissens mit einem Vollgeschoss erlegt werden müssen. Auch in diesem Fall haben wir es mit einer Straftat zu tun. Im einen Fall mit einer Warenfälschung, im anderen Fall mit einer Verletzung des Jagdgesetzes.

Worauf will ich hinaus? Auch diese Anträge sind solche Schrotschüsse. Sie zielen ins Gebüsch oder ins Globalbudget und hoffen, den kapitalen Springbock zu treffen, treffen aber vielleicht nur ein auffliegendes Moorhuhn. Wir halten nichts von solchen prozentualen Anträgen. Das haben wir mehrfach betont. Wir halten auch nichts von diesem Antrag bei diesem Globalbudget. Ich kann auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten Thomas Isler verweisen. Wenn die Sachkommission zum Schluss kommt, es sei keine Kürzung gerechtfertigt, sollten wir anderen uns nicht anmassen, trotzdem eine solche zu beschliessen.

Nun noch eine Bemerkung zu Ernst Züst auf seine Frage, was die Juristen dort sollen: Diese besorgen natürlich die Rekursinstruktionen

für die anderen Direktionen. Das sind nicht einfach Juristen, die sich dort selber irgendwie Arbeit akquirieren.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort hat noch der Finanzdirektor, dem die Jagd und Fischerei nicht mehr obliegt.

Regierungsrat Christian Huber: Schon lange nicht mehr, nein! In Vertretung des derzeit abwesenden Regierungspräsidenten, der für die Staatskanzlei zuständig ist, sage ich Ihnen, was er sagen würde, wenn er hier wäre. (Heiterkeit.) Dann würde er nämlich sagen, dass die Staatskanzlei keine eigene Kommunikationsabteilung hat, sondern dass das die Kommunikation des Regierungsrates ist, also der Gesamtverwaltung. In der Rekurskanzlei sind in der Tat jene Juristen, welche die Rekurse bearbeiten. Wir sahen uns nicht zuletzt auf Grund von Vorstössen von Ihnen, welche mit Recht die unerträglich langen Erledigungszeiten beanstandeten und welche auch in Rechtsverzögerungsbeschwerden ihren Ausdruck fanden, veranlasst, diese Rekurskanzlei zu erhöhen. Aber das ist jetzt nicht in diesem Voranschlag enthalten, das ist gegessenes Brot. Und was das Leistungscontrolling betrifft, so ist das nicht eine Parallelität zur Finanzdirektion, sondern nach dem neuen Controlling- und Rechnungslegungsgesetz, das in die Vernehmlassung gegangen ist, und dem neuen Organisationsgesetz des Regierungsrates gibt es bei der Finanzdirektion das Finanzcontrolling und bei der Staatskanzlei das Leistungscontrolling. Das sind zwei getrennte Aufgaben, die nicht unter dem gleichen Dach gemacht werden sollen. Sie werden dann im neuen Geschäftsbericht zusammengeführt, der dann auch alles enthält, also KEF, Voranschlag und so weiter. Diese Stelle, die ausgeschrieben ist – es ist nicht die einzige –, aber wir in der Finanzverwaltung bauen eine Stelle ab und transferieren diese in die Staatskanzlei. Dies noch zur Erklärung.

Abstimmung

Der Antrag 6a wird dem Antrag der Kommission Staat und Gemeinden gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 6a mit 91: 48 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 17'352'000.

Konto 2090, Verwaltungsreform Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201, Generalsekretariat

Antrag 7a. Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. - 4'571'600 neu: Fr. - 4'435'000 Verbesserung: Fr. 136'600

Aufwandsenkung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Wir möchten nicht jedes Mal bei den pauschalen Kürzungsanträgen sprechen. Aber dieses Mal sprechen wir, weil jetzt Werner Bosshard die Thematik vertritt, und wir ihn an sich als seriösen Politiker kennen gelernt haben. Hier gilt fast das Gleiche, was wir vorhin bei der Staatskanzlei gesagt haben: Undifferenzierten Kürzungen können und wollen wir nicht zustimmen, sonst hätten wir unsere Prüfungsarbeit in der Arbeitsgruppe und nachher in der ganzen Kommission nicht seriös gemacht. Und davon kann ich nicht ausgehen. Ich bitte Sie, dem Antrag der STGK zuzustimmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Im Sinne einer beförderlichen Behandlung spreche ich zu den Anträgen 7a – Generalsekretariat – und 8a – Zentrale Dienstleistungen – gleichzeitig. Nur so viel: Jedes Unternehmen und jeder private Haushalt kann gegenüber den vorgesehenen Ausgaben eine Einsparung von 3 Prozent machen. Ich gehe auch davon aus, dass diese Globalbudgets so wie alle Budgets gemacht worden sind: Der Aufwand wird unter Berücksichtigung aller möglichen Eventualitäten berechnet, und der Ertrag so zurückhaltend wie immer nur möglich. Ich bitte Sie deshalb, meinen beiden Anträgen zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Referent der Finanzkommission, Heinz Jauch, verzichtet aufs Wort.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben ja eine ganze Reihe solcher prozentualer Kürzungsanträge, und es stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen wollen. Was meine Direktion anbelangt, würde ich Ihnen jedenfalls vorschlagen, dass ich jetzt global eine Bemerkung dazu mache und mich dann nicht mehr weiter dazu äussern muss, auch im Sinne eines Beitrags zur Ratseffizienz und auch im Sinne, dass wir die regierungsrätliche Redezeit global einigermassen im Griff behalten.

Eine Bemerkung zum Voranschlag der Direktion der Justiz und des Innern: Ich glaube, das trifft nicht nur auf meine Direktion zu, sondern auch auf alle anderen und auf den Budgetprozess im Regierungsrat überhaupt. Es war auch dieses Jahr wiederum nicht so einfach, einen Voranschlag präsentieren zu können, der den Aufwand einigermassen im Griff hält. Sie mögen das jedes Mal als einen Spruch abtun, aber ich möchte Ihnen dies in zwei oder drei Zahlen noch einmal belegen: Wenn man den Aufwand meiner Direktion betrachtet, dann stellt man fest, dass man eine Aufwandssteigerung in der Grössenordnung von knapp 30 Millionen zu verzeichnen hat. Da werden Sie sicher wieder sagen, das sei eigentlich erstaunlich und weshalb das so sei und es müsste eigentlich anders sein. Sehen wir nun aber den Aufwand meiner Direktion an – ohne den Finanz- und Lastenausgleich, das heisst also: ohne den Steuerfussausgleich, die Lastenabgeltung, ohne den Steuerkraftausgleich und die Investitionsbeiträge. Alles dies sind Beträge, die ich nicht beeinflussen oder nicht wesentlich beeinflussen kann. Es sind Beträge, die an die Gemeinden weitergeleitet werden müssen, also so genannte «eigene Beträge» oder «durchlaufende Beiträge». Wenn ich also diese Positionen abzähle, dann hat sich der Aufwand vom Voranschlag 2002 zum Voranschlag 2003 um knapp 40 Millionen verringert - verringert! Wir haben im Voranschlag 2002 einen Bruttoaufwand von 588 Millionen und im Voranschlag 2003 von 544 Millionen. Das heisst also mit anderen Worten: Wir haben die Aufwandsteigerung bei den Finanzausgleichsbeiträgen kompensieren müssen in allen anderen Bereichen der Direktion. Damit der Aufwand einigermassen im Griff geblieben ist, haben wir sehr einschneidende Sparmassnahmen treffen müssen – in der Strafverfolgung, in der Jugendstrafrechtspflege, im Strafvollzug -, damit wir den Gemeinden die Beiträge für den Steuerfussausgleich und die Lastenabgeltung haben überweisen können. Das ist eine Tatsache, die für uns sehr schmerzlich war.

Und wenn Sie jetzt noch zusätzlich beim bereits gesparten Aufwand noch einmal Anträge stellen, dann, so muss ich Ihnen sagen, geht das über das Verkraftbare hinaus. Diese Tatsache, die ich Ihnen hier darlege, wird Ihnen auch klarmachen, dass, wenn wir in meinem Bereich zusätzliche Sparanstrengungen treffen müssen, wir dies unmöglich tun können, ohne die Beiträge, die an die Gemeinden gehen, miteinzubeziehen. Wenn ich die Aufwandstruktur in meiner Direktion ansehe, dann muss ich sagen: Die Personalkosten machen etwa 23 Prozent aus, die Sachkosten etwa 11 Prozent, aber die Beiträge, die wir an die Gemeinden weiterleiten, die Betriebsbeiträge sind 21 Prozent, Finanzund Lastenausgleich, Steuerfussausgleichbeiträge 7 Prozent und Steuerkraft 26,7 Prozent. Also mehr als die Hälfte aller Aufwendungen, die in meiner Direktion vorhanden sind, gehen an andere, nämlich an die Gemeinden. Und wenn Sie hier jetzt insgesamt Sparforderungen stellen, dann werden wir um diesen Teil, der über 50 Prozent der Aufwandstruktur meiner Direktion ausmacht, nicht herumkommen und ihn in die Finger zu nehmen. Betreffend diese linearen Kürzungen, die Sie in den einzelnen Bereichen beantragen, habe ich es bereits gesagt, der Präsident der entsprechenden Sachkommission hat es auch gesagt: Diese Anträge liegen nicht mehr drin, ohne dass wir nicht die Leistungen wesentlich beeinflussen. Und das können wir nur mittelfristig tun. Da werden Sie ja – wie Sie heute schon gehört haben - noch zu entscheiden haben.

Ich beantrage Ihnen also in allen Fällen, den Kürzungsanträgen der Finanzkommission, soweit es Mehrheitsanträge sind – insbesondere aber auch den Kürzungsanträgen der Kommissionsminderheit – nicht zuzustimmen und aus den dargelegten Gründen dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen. Ich hoffe, dass Sie dafür auch im Interesse der betroffenen Gemeinden Verständnis haben.

Abstimmung

Der Antrag 7a wird dem Antrag der Kommission Staat und Gemeinden gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 7a mit 97: 47 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 4'571'600.

Konto 2203, Zentrale Dienstleistungen

Antrag 8a. Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. - 13'717'835 neu: Fr. - 13'300'000 Verbesserung: Fr. 417'835

Aufwandsenkung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wünscht der Präsident der Sachkommision, Thomas Isler, Rüschlikon, das Wort? Er verzichtet. Werner Bosshard verzichtet ebenfalls. Heinz Jauch verzichtet. Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag 8a wird dem Antrag der Kommission Staat und Gemeinden gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 8a mit 97: 46 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 13'717'835.

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Antrag 9a. Minderheitsantrag Bernhard Egg, Hugo Buchs, Thomas Müller, Susanne Rihs-Lanz, Marco Ruggli, Erika Ziltener (in Vertretung von Johanna Tremp) (KJS)

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Marco Ruggli (SP, Zürich), Präsident der KJS: Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Mindereinnahmen aus strafprozessualen Beschlagnahmungen und die Mehrausgaben für die Verteidigerhonorare und Übersetzungskosten zu hoch budgetiert seien. Es handelt sich letztlich um nicht beeinflussbare Budgetposten. Spätestens die Rechnung wird zeigen, ob die Annahmen der Regierung oder diejenigen der Kommission zutreffen. Ich ersuche Sie im Namen der Kommission, dieser zu folgen und die Verbesserung um 600'000 Franken zu befürworten.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Nur ganz kurz! Diesem Antrag ist ja zugute zu halten, dass er nicht einfach prozentual und unbegründet daherkommt, sondern das Budget in drei konkreten Punkten etwas verbessern will. Immerhin ist anzumerken, dass der Strafverfolgung offenbar ansonsten keine Opposition erwächst und deren Anliegen gutgeheissen wird.

Zu diesen drei Punkten selber hat es der Kommissionspräsident eben erläutert: Man kann diese Verbesserungen wahrscheinlich in den Bereich der Budgetkosmetik verschieben und unter diesem Titel abhandeln. Wenn mehr beschlagnahmt werden kann, ist das gut und schön, dann sind auch wir begeistert. Wenn Verteidigungshonorare bezahlt werden müssen oder Übersetzungskosten anfallen, dann fallen sie eben an, und dann sind sie zu bezahlen. Das ist nicht beeinflussbar. Wir können diesen Antrag deshalb nicht gutheissen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Referent der Finanzkommission, Werner Bosshard, verzichtet aufs Wort. Der Justizdirektor verzichtet ebenfalls.

Abstimmung

Der Antrag 9a wird dem Antrag der Kommission Justiz und öffentliche Sicherheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 9a mit 90: 53 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 59'745'500.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege

Antrag 10-1. Minderheitsantrag Peter Good, Urs Hany, Alfred Heer, Robert Marty, Regula Thalmann, Jürg Trachsel und Beat Walti (KJS)

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission.

Marco Ruggli (SP, Zürich), Präsident der KJS: Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit ist der Auffassung, dass jugendliche Delinquenten die Konsequenzen ihres Tuns möglichst schnell spüren sollten. Eigentlich gilt das auch für die Erwachsenen, aber bei den Jugendlichen haben wir noch Hoffnung auf Besserung. Die Verfahren bei den Jugendlichen sollen also zügiger abgeschlossen werden, und

sie sollen auch wieder stets angehört werden von der Justiz. Ein entsprechendes Postulat der Justizkommission hat der Rat bereits überwiesen. Gemäss dem Justizdirektor fehlen nach den neuen Sparvorgaben der Regierung für die Umsetzung dieses Anliegens die Mittel. Die Lage ist prekär. Die Kommission hält es für gerechtfertigt, in diesem speziellen Fall die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen und sie im Voranschlag einzustellen. Das sind 1,76 Millionen Franken.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Referent der Finanzkommission, Werner Bosshard, verzichtet aufs Wort.

Peter Good (SVP, Bauma): Eine Minderheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit kann mit der Budgetposition, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, leben; dies vor allem deshalb, weil die im Voranschlag 2002 vorgesehene zusätzliche Aufstockung des Personals nicht realisiert wurde, sodass dieser Aufwand im Budget 2003 frankenmässig abnimmt. Bedauerlich ist allerdings, dass der Aufwand gesamthaft trotzdem um 1,7 Millionen steigt. Unter Würdigung der von der Regierung angegebenen besonderen Umstände bezüglich Strafverfolgung und Strafvollzug bei Jugendlichen ist eine Minderheit unserer Kommission bereit, diese Kröte zu schlucken.

Nicht so die Mehrheit unserer Kommission: Sie verlangt eine Verschlechterung um 1,76 Millionen Franken, um mit dieser Aufwandsteigerung mehr Jugendanwälte, mehr juristische Sekretäre, mehr Sozialarbeiter und mehr Verwaltungssekretäre zu finanzieren. Die Kommissionsmehrheit macht dies offensichtlich völlig unberührt vom desolaten finanziellen Zustand unseres Kantons. Ein solches Verhalten kann meines Erachtens - bei allem Respekt - nur als verantwortungslos bezeichnet werden. Die Begründung, die durchschnittliche Untersuchungsdauer für Delikte Jugendlicher solle weniger als 120 Tage betragen, weil damit das Jugendstrafrecht die ihm gestellte erzieherische Funktion besser erfüllen könne, ist a priori nicht in Abrede zu stellen. Allein die vorgeschlagene Massnahme ist falsch! In der Privatwirtschaft - und dem Staat würde es gut anstehen, sich dort gelegentlich zu orientieren - würde die Losung unter vergleichbaren finanziellen Voraussetzungen ganz einfach heissen: Effizienzsteigerung des bestehenden Apparates! Gleiches empfehle ich auch im vorliegenden Falle.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion sowie namens einer Minderheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, den Antrag abzulehnen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): In diesem Rat, in diesem Saale wurde schon mehrmals der Besorgnis Ausdruck gegeben, was die Entwicklung im Bereich der Jugendkriminalität angeht. Und das waren insbesondere Leute von der rechten Ratsseite. Ich teile diese Besorgnis. Tatsächlich ist in den letzten Jahren eine Entwicklung breiter geworden, die unheilvoll ist. Merkwürdig ist aber, dass Sie überall sonst im Rahmen dieses Budgets, wo sich Indikatoren verändert haben, sofort Anpassung in Richtung Budgetverbesserung fordern. Und hier, wo sich die Indikatoren in den letzten Jahren ganz massiv verändert haben und wo die Geschäftslast gestiegen ist, passiert gar nichts von Ihrer Seite. Es wäre nur folgerichtig gewesen, wenn Sie hier selbst aktiv geworden wären. Wir haben dies nun aber gemacht. Es kann ja nicht sein, dass Jugendliche – ich spreche jetzt ein bisschen wüst – die etwas «ausfressen», ein halbes Jahr warten müssen, bis irgendetwas passiert. Ich glaube, wir sind uns in diesem Saal einig, dass das Jugendstrafrecht nur dann seine Wirkung entfalten kann, wenn es tatsächlich auch pädagogisch wirkt. Und ein halbes Jahr ist für einen jugendlichen Spitzbuben eine halbe Ewigkeit! Wenn wir das Budget der Jugendstrafverfolgung so belassen, wie es ist, dann geht es eben im Durchschnitt genau dieses halbe Jahr, bis ein Jugendlicher zur Rechenschaft gezogen wird. Wenn wir das einfach so lassen und sagen, «ja-nu, der Staatshaushalt ist in solch schlechtem Zustand, wir können nicht einmal mehr diese zentralste Staatsaufgabe richtig wahrnehmen», dann ist das für mich eine Bankrotterklärung, die ich nicht unterschreiben möchte. Ich bitte Sie deshalb, diesem Mehrheitsantrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen unterstützen selbstverständlich den Mehrheitsantrag der Kommission. Während der letzten drei Budgetdebatten – Sie wissen es – habe ich auch solche Anträge, die in diese Richtung gehen, gestellt. Wenn nun heute endlich eine Aufstockung des Personals im Jugendstrafrecht zu Stande kommt, sind wir natürlich überglücklich. Es ist wirklich eine Tatsache, dass die Fälle von delinquenten Jugendlichen jährlich um zirka 10 Prozent zunehmen. Die Pendenzenberge bei den Jugendanwälten

steigen, und die Zeit, bis ein Jugendlicher nach seiner Tat zur Rechenschaft gezogen wird, wird eben wirklich immer länger, und die Wirkung nimmt immer mehr ab. Die Jugendlichen bekommen den Eindruck, dass sie gar nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn wir wollen, dass dies nicht geschieht, müssen wir hier bei der Jugendrechtspflege genügend Personal haben. Im Übrigen beschränkt sich ja die Arbeit der Jugendanwälte nicht nur auf die Verurteilung der Jugendlichen. Ihr Auftrag ist es, sich der Delinquenten anzunehmen, herauszufinden, in welchem Umfeld sie leben und warum sie diese Taten vollbracht haben. Die Massnahmen der Jugendanwälte werden im Interesse der Jugendlichen angeordnet, und darum haben sie immer auch einen präventiven Charakter. Die Grünen wollen bei den Jugendlichen nicht warten, bis es zu spät ist und sie definitiv zu hoffnungslosen Tätern geworden sind. Diese Haltung sieht ja auch die Justizkommission ein. Ich bitte Sie: Sparen Sie hier, wo es um junge Menschen geht, deren Leben vorübergehend aus den Fugen geraten ist und wieder auf die richtige Bahn gelenkt werden könnte, wirklich nicht! Es ist am falschen Ort gespart, und hier, Peter Good, geht es eben nicht um Effizienz, sondern es geht um junge Menschen, die man noch retten kann. Ich bitte Sie: Unterstützen Sie den überfälligen Antrag um eine dringend nötige Aufstockung.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die FDP-Fraktion kann sich den hehren Zielen der Mehrheitsantragssteller grundsätzlich anschliessen. Wenn die Regierung aber bereit ist, diese Prioritäten im budgetierten Rahmen zu verfolgen, und keine zusätzlichen Mittel verlangt, so wollen wir diesem Vorhaben angesichts der angespannten und unerfreulichen Finanzlage nicht im Weg stehen. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich erlaube mir hier zu allen vergleichbaren Punkten folgendes Votum: Wir haben hier eine klassische gebundene Ausgabe. Die Regierung muss in Erfüllung ihrer Staatsaufgabe diese Ausgaben tätigen, die sie tätigen muss. Wenn das Parlament weiterhin meint, es könne mit solchen Beschlüssen irgendeinen Einfluss auf diese Politik der Regierung nehmen, dann täuscht es sich. Manchmal habe ich das Gefühl, man diskutiert lieber ein My und meint, über ein My Parteipolitik machen zu können. Regierungs-

rat Markus Notter hat mit Recht gesagt, wir bräuchten das Geld zur Erfüllung einer Staatsaufgabe. Er muss das Geld ausgeben, das er hat.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Daniel Vischer, Sie sind, glaube ich, nicht richtig orientiert. Wir, also die SVP, unterstützen ja den Antrag der Regierung. Wir tun ja nichts anderes! Wir nehmen dem Regierungsrat ja kein Geld weg. Schauen Sie das Budget doch zuerst genauer an, bevor Sie sich das nächste Mal zum Reden erheben. (Heiterkeit bei der SVP.) Es ist ja die Minderheit, die noch mehr Geld ausgeben will, wie das die Regierung beantragt. (Lauter Widerspruch im Saal.) Wir sparen nicht! Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass es in der Jugendstrafrechtspflege auch Fälle gibt wie den Fall A. P., der uns ja wohl bekannt ist, der am Zürcher Bahnhof ohne Papiere aufgegriffen worden ist und mit der Massnahme bestraft wurde, dass er in einem Jugendheim im Kanton Zürich eine Berufsmatura erledigen durfte. Und wenn natürlich solche «Strafen» verhängt werden, dann muss man sich auch nicht wundern, wenn das Budget aus dem Ruder läuft. Man könnte also durchaus auch vernünftigere Bestrafungen ins Auge fassen, die für den Steuerzahler kostengünstiger wären, insbesondere, wenn es sich bei Jugendlichen um Fälle handelt, die, ausser dass sie keine Papiere hatten, sonst nichts verbrochen haben.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich möchte nur noch einen zusätzlichen Aspekt ins Spiel bringen, der bei diesem Anliegen immer mit dabei war. Es geht darum, dass eine Erstbefragung von Jugendlichen, die irgendetwas verschuldet haben, nicht mehr passiert. Letzte Woche hat im Oberland wieder ein Fall in der Presse die Runde gemacht. Da ging es darum, dass die Polizei wirklich frustriert ist, dass Jugendliche, die delinquent sind, mehrmals aufgegriffen und nicht mehr befragt werden können. Darum geht es in erster Linie, dass solche Jugendlichen, bei denen meistens Mehrfachdefizite zum Vorschein kommen, gefasst werden und man mit ihnen arbeiten kann. Und dafür braucht es diese Aufstockung!

Johanna Tremp (SP, Zürich): Nach dem Votum von Alfred Heer muss ich doch noch etwas sagen. Regierungsrat Markus Notter hat es bereits vorher gesagt: Für das Jahr 2002 war nämlich bereits eine Aufstockung vorgesehen. Die Regierung hat die Mittel aber gestoppt, weil klar wurde, dass für dieses Mehr an Personal für das Jahr 2003 keine

Mittel mehr vorhanden sein würden. Alfred Heer, wir wissen sehr wohl, wovon wir sprechen!

Marco Ruggli (SP, Zürich), Präsident der KJS: Zur Ehrenrettung unseres Kollegen Daniel Vischer muss ich dem Kollegen Alfred Heer sagen: Das Studium der Unterlagen ist wirklich erforderlich. Das gilt auch für Sie! Es handelt sich hier nicht um einen Minderheits-, sondern um einen Mehrheitsantrag der Kommission.

Regierungsrat Markus Notter: Lassen Sie mich zwei oder drei Bemerkungen zur Lage der Jugendstrafrechtspflege sagen, damit Sie auch wirklich im Bild sind. Ich kann anknüpfen an das, was ich vorher gesagt habe: Der Voranschlag 2003 wurde mit ganz harten Vorgaben erarbeitet. Und das traf auch auf die Jugendstrafrechtspflege zu. Johanna Tremp hat deshalb zu Recht darauf hingewiesen, dass wir die im Voranschlag 2002 an sich bewilligten und eingestellten Personalerhöhungen nicht durchgeführt haben, weil wir gesehen haben, dass wir im Jahre 2003 diese Mittel nicht mehr einstellen können, da dies mit den Budgetvorgaben nicht in Einklang zu bringen gewesen wäre. Deshalb konnten wir hier eine an sich geplante Erhöhung des Stellenumfanges nicht durchführen.

Gleichwohl – es wurde gesagt – haben wir eine Kostensteigerung im Bereich der Jugendstrafrechtspflege. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Heimgebühren erhöht wurden. Da greift sich der Kanton quasi wieder in die eigene Tasche. Die Heimgebühren wurden insgesamt erhöht, und das trifft auch die Jugendstrafrechtspflege. Dies ist der wesentliche Grund, weshalb wir hier gleichwohl einen höheren Aufwand haben, ohne aber einen grösseren Personalaufwand vorzusehen.

Die Situation in der Jugendstrafrechtspflege ist in der Tat prekär! Wir haben Eingangssteigerungen, die weit über das hinaus gehen, was wir im Erwachsenenbereich haben. Und wir können das mit normalen Bedingungen nicht mehr bewältigen. Es ist Ihnen bekannt, dass wir bereits vor einiger Zeit gesagt haben, dass im Bagatellbereich keine Befragungen mehr durchgeführt werden, wenn der Sachverhalt einigermassen klar ist, und dass man auf Grund der Akten entscheidet. Das ist im Bereich der Jugendstrafrechtspflege an sich etwas Unerwünschtes! Und ich habe dies eigentlich nur mit Zähneknirschen bewilligt, aber eigentlich ist das nicht lege artis. Nun hat sich die Situation in der Zwischenzeit verschärft. Wir haben uns deshalb verpflichtet gese-

14661

hen, auch im Interesse unserer Jugendanwältinnen und Jugendanwälte, ihnen insofern eine Erleichterung zu geben, als wir eine Weisung erlassen haben, dass grundsätzlich im Bereich der Jugendstrafrechtspflege die Fälle zu triagieren sind. Wenn Sie so wollen – Peter Good – sind das Effizienzmassnahmen. Aber Sie müssen dann auch bereit sein, die Konsequenzen solcher Effizienzmassnahmen zu tragen. Das heisst, es gibt drei Kategorien von Jugendstraffällen: Es gibt die Kategorie A, die schweren Fälle, die mit Priorität zu behandeln sind und wo wir auch Qualitäts- und zeitliche Vorgaben machen, Befragungen und so weiter alles obligatorisch, wie gehabt. Wir haben dann die Fälle mittlerer Kriminalität, die wir noch so gut erledigen können, wie es eben geht. Und wir haben die leichten Fälle, die wir grundsätzlich aufgrund der Akten entscheiden, keine Einvernahmen mehr machen und wo wir auch in Kauf nehmen, dass sie zum Teil verjähren. Das ist rechtsstaatlich problematisch, aber es ist mit den Mitteln, die wir zurzeit zur Verfügung haben, nicht anders möglich.

Wir haben gleichzeitig die Jugendanwälte angewiesen, dass wir entgegen den bisherigen Gepflogenheiten auch sehr intensiv Gebrauch machen vom Opportunitätsprinzip, wie es in der Strafprozessordnung vorgesehen ist. Bis anhin war es so, dass wir im Jugendbereich davon ausgegangen sind, dass wir eigentlich täterzentriert untersuchen und dass wir vor allem überlegen, welche Massnahmen ein Jugendlicher braucht, damit er wieder aus der Kriminalität herauskommt. Da war es wichtig, dass man möglichst minutiös herausfindet, welche Taten hat er insgesamt begangen, und wo ist allenfalls noch etwas im Dunkelbereich. Das Opportunitätsprinzip, wie es in der Strafprozessordnung vorgesehen ist, orientiert sich an anderen Grundsätzen. Es orientiert sich eben an Effizienz-Grundsätzen und geht davon aus, dass, wenn man einmal eine Tat ermittelt hat, es keinen Sinn macht, weiter auch noch kleinere Nebentaten zu ermitteln. Dann kann man die vergessen und sich auf die Haupttat konzentrieren. Wir haben also neu gesagt, dass dieses Opportunitätsprinzip auch im Jugendstrafrechtsbereich Anwendung findet. Das bringt einige Implikationen mit sich: Wir werden zum Beispiel im Kanton Zürich nicht mehr in der Lage sein, alle kleineren Sachbeschädigungen von Jugendlichen ordnungsgemäss untersuchen und verfolgen zu können. Das ist zum Teil auch mit Frustrationen bei der Polizei verbunden. Ich bitte um Verständnis, aber es ist nicht möglich, diese Aufgabe mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen noch so zu erfüllen, wie das nach dem Buchstaben des Gesetzes und nach unseren bisherigen Qualitätsvorstellun-

gen eigentlich üblich war. Aber man kann den Pelz nicht waschen, ohne dass er nass wird! Wenn es in diesem Bereich nicht mehr Mittel gibt, sind wir gezwungen, Massnahmen zu ergreifen. Wir sind insbesondere gezwungen, unseren Jugendanwältinnen und Jugendanwälten eine Handreichung zu geben, damit sie unter dem Pendenzenberg nicht zusammenbrechen, damit sie nicht mit «Burn-out»-Syndromen und so weiter an ihrer Arbeit keine Freude mehr haben können. Wir müssen ihnen die Gewissheit geben, dass sie dann, wenn sie nach den von uns vorgegebenen drei Kategorien von Fällen vorgehen und wenn sie die Minimalbearbeitungszahl, die wir auch vorgegeben haben, einhalten, sie ihre Arbeit gut gemacht haben. Auch dann, wenn die Polizisten frustriert sind, weil ihre Anzeigen nicht mehr vollständig bearbeitet werden können. Auch dann, wenn Grundeigentümer reklamieren, weil Sachbeschädigungen nicht mehr aufgeklärt werden können. Auch dann, wenn gewisse Jugendeinrichtungen der Meinung sind, wir machen zu wenig. – Auch dann kann der Jugendanwalt die Sicherheit haben, dass er seine Aufgabe so erfüllt hat, wie es ihm der Justizdirektor vorgegeben hat, und dass er damit eine gute Arbeit geleistet hat. Wir - die Politikerinnen und Politiker - haben den Schaden, den diese Massnahmen mit sich bringen, zu tragen. Und dieser Schaden ist natürlich zu vergleichen mit dem Schaden, der dem Kantonshaushalt entstehen würde, wenn wir hier mehr Mittel bewilligen. Und eine politische Abwägung führt uns dazu, zu sagen: Wir nehmen den Schaden im Jugendbereich in Kauf, damit wir hier nicht mehr Mittel aufwenden müssen. Das ist eine schmerzhafte Entscheidung. Aber das ist ja erst der Anfang! Wenn ich sie damit vergleiche, was uns im Bereich des Leistungsabbaus noch alles bevorsteht, dann ist das hier ja nur eine Kleinigkeit.

Ich bitte aber um Verständnis, dass Ihr Vorstoss aus der Justizkommission vom Regierungsrat so beantwortet wurde, dass wir nicht nur unsere Massnahme bezüglich der Befragungen nicht rückgängig machen konnten, sondern dass wir darüber hinaus noch weitere Effizienzsteigerungsmassnahmen im beschriebenen Sinne haben beschliessen müssen. Also diese Postulatsantwort werden Sie in dieser Woche in Ihrer Post haben. Ich bitte auch bei allen um Verständnis, dass die Jugendstrafrechtspflege nicht mehr ganz so auf diesem Qualitätsniveau wird funktionieren können, wie man sich dies in den letzten Jahrzehnten im Kanton Zürich gewohnt war. Aber das ist nur der Anfang dessen, was wir – und in erster Linie Sie – hier einleiten. Das müssen Sie und wir gemeinsam mittragen und es den betroffenen

Grundeigentümern und Polizisten halt erklären. Ich bitte Sie also, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Antrag der KJS der Ausgabenbremse untersteht, weil er eine Verschlechterung gegenüber dem Antrag des Regierungsrates bedeutet.

Abstimmung

Der Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission und Antrag 10-1 wird dem Antrag der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag der KJS mit 88: 61 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 29'577'200.

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

Antrag 11a. Minderheitsantrag Bernhard Egg, Hugo Buchs, Thomas Müller, Susanne Rihs-Lanz, Marco Ruggli, Erika Ziltener (in Vertretung von Johanna Tremp) (KJS)

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Antrag 11b. Minderheitsantrag Susanne Rihs-Lanz, Hugo Buchs, Bernhard Egg, Thomas Müller, Erika Ziltener (in Vertretung von Johanna Tremp)

alt: Fr. - 176'861'900 neu: Fr. - 177'361'900

Verschlechterung: Fr. 500'000

Umsetzung des Projekts für ein Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendforensik. Grund: Die Delinquenz bei Jugendlichen steigt weiter an. Alarmierend ist, dass ein grosser Teil der jugendlichen Straftäter und Straftäterinnen dringend psychologisch und psychiatrisch betreut werden sollte und keine geeigneten Kliniken und ambulanten Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier beantragen mit Antrag 11 die Sachkommission und die Finanzkommission eine Verbesserung um 3 Millionen Franken im Aufwand der Laufenden Rechnung. Eine Minderheit der Sachkommission beantragt, den Aufwand der Laufenden

Rechnung gemäss Antrag des Regierungsrates. Und eine andere Minderheit der Sachkommission beantragt eine Verschlechterung um 500'000 Franken im Aufwand der Laufenden Rechnung für die Umsetzung des Projektes für ein Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendforensik. Dieser Antrag ist ein selbstständiger Antrag, der nicht mit dem ersten Minderheitsantrag von Bernhard Egg in Verbindung gebracht werden kann. Wir werden deshalb am Schluss über diesen zweiten Minderheitsantrag abstimmen.

Marco Ruggli (SP, Zürich), Präsident der KJS: Das Amt für Justizvollzug ist ein grosser Brocken. Der Aufwand beläuft sich ja auf 176 Millionen Franken. Eine Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit ist der Auffassung, dass bei einem solchen Aufwand ein Spielraum für eine Einsparung von wenigstens 3 Millionen gegeben sein sollte. Angepeilt wird ein denkbares Sparpotenzial in organisatorischer Hinsicht, auch wenn in den Vorberatungen der Kommission nicht konkrete Budgetposten genannt wurden. Ich ersuche Sie um Unterstützung dieses Antrags, dem sich auch die Finanzkommission angeschlossen hat.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich könnte mein Votum der letzten Budgetdebatte gleich wieder eins zu eins halten. Nur ganz kurz: Ich habe letztes Mal schon gefragt, was man denn bereit wäre, für diese 3 Millionen weniger in Kauf zu nehmen, ob man in Kauf nehmen wolle, dass die Gefangenen weniger bewacht werden, oder dass sie weniger beschäftigt werden. Oder hätte man gerne, dass sie früher entlassen werden? Oder - makaber gesprochen - ist man bereit, mehr Suizide und mehr Angriffe auf das Bewachungspersonal in Kauf zu nehmen? Wie ich mich erinnere, habe ich keine sachliche Antwort erhalten, was man bereit wäre, in Kauf zu nehmen. Ich möchte auch darauf verweisen, dass bei der Strafverfolgung richtigerweise bei der Kantonspolizei die gleichen Leistungen von den entsprechenden Leistungserbringern verlangt werden. Nur ist natürlich klar: Wenn die Kantonspolizei gleich viel oder sogar mehr arbeiten soll, und wenn die Strafverfolgungsbehörden und -organe gleich effizient arbeiten sollen, dann gibt das auch Gefangene – und die müssen ja wohl irgendwo hin! Insofern gesehen geht es überhaupt nicht auf, wenn man dann hingeht und beim Strafvollzug sparen will. Ich möchte die SVP auch bitten, nicht nur das Budget und die Anträge, sondern vielleicht auch ihre eigenen Inserate genau zu lesen. Da steht ja immer so schön: «Mehr SVP –

weniger Kriminalität!». Es stellt sich die Frage, wie das miteinander gehen soll, weniger Kriminalität, wenn man die Kriminellen dann weniger konsequent einschliesst oder in den Gefängnissen betreut.

Ich weiss natürlich, was Ihnen im Strafvollzug ein Dorn im Auge ist: Das sind die Psychotherapien. Da haben Sie ja in der Vergangenheit wenig Geheimnis daraus gemacht. Nur ist es einfach eine Tatsache, dass es auch im Strafvollzug – auch in der Jugendstrafrechtspflege – immer mehr Leute gibt, die schwere psychische Mehrfachbeeinträchtigungen aufweisen. Und da muss einfach etwas geschehen!

Die andere Variante ist, auch hier in Kauf zu nehmen, dass man mehr Leute mit schwersten psychischen Störungen entlässt, ohne dass man wenigstens den Versuch gemacht hätte, daran etwas zu ändern. Also ich bitte Sie sehr, diese 3 Millionen in diesem Globalbudget nicht zu kürzen. Zum anderen Antrag spricht dann Kollegin Chantal Galladé.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich stelle Ihnen den Antrag auf Verschlechterung dieses Budgets um 500'000 Franken. Ich möchte diese 500'000 Franken für ein ganz spezifisches Projekt der Jugendforensik einsetzen. Wie Sie alle wissen, hat die Delinguenz bei den Jugendlichen markant zugenommen – ganz besonders bei den Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren. Alarmierend ist, dass ein grosser Teil dieser jugendlichen Straftäter dringend psychologisch und psychiatrisch betreut werden sollte. Leider gibt es aber im Kanton Zürich fast keine geeigneten psychiatrischen Kliniken, noch gibt es ambulante Betreuungsmöglichkeiten oder Stellen, welche die Früherkennung und die Risiko- und Gefährlichkeitsbeurteilungen vornehmen könnten. Für mich ist klar, dass wir für diese ganz jungen Straftäter etwas tun müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass sie dereinst endgültig und definitiv in die Kriminalität abrutschen und uns dann Jahre später um ein Vielfaches mehr kosten würden. Es ist verantwortungslos, dort Geld zu sparen, wo noch Hoffnung besteht, dass junge Straftäter durch geeignete Massnahmen den Weg zurück in die Legalität finden würden. Es ist verantwortungslos, bei diesen jungen Menschen nichts zu tun und zuzuschauen, wie sie sich zu schlimmen Gewalttätern entwickeln. Die Fragen, warum man zum Beispiel bei Sascha Ebner und anderen jungen Straftätern nicht früher etwas gemacht, warum man sie nicht besser abgeklärt oder betreut hat, stellen sich immer wieder – und kommen meistens viel zu spät.

Im Moment steht ein Projekt für ein Zentrum, welches straffällig gewordene Jugendliche stationär oder ambulant betreuen könnte, fix und

fertig auf dem Tisch. Das viel versprechende Projekt könnte delinquente Kinder und Jugendliche davon abhalten, rückfällig oder noch krimineller zu werden. Versuche, die während 18 Monaten durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass betreute jugendliche Sexualtäter nicht mehr rückfällig geworden sind. Leider musste das Projekt aus Kostengründen zurückgestellt werden. Dort zu sparen, wo noch etwas korrigierbar ist, dort zu sparen, wo noch Chancen da sind, ist am falschen Ort gespart! Ich bitte Sie: Sprechen Sie diesen relativ kleinen Betrag von 500'000 Franken, zum Wohle delinquenter Kinder und Jugendlicher!

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Referent der Finanzkommission verzichtet aufs Wort.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Es ist schon seltsam, dass die Parteien, welche sich die Sicherheit auf ihre Fahne geschrieben haben, jetzt gegen diesen vergleichsweise kleinen Betrag von 500'000 Franken sind. 500'000 Franken – ich habe mir die Mühe genommen, dies in Ihrer Sprache auszurechnen – sind fünf Meter Autobahn. 500'000 Franken, das ist nichts gegen die Folgekosten, die entstehen, wenn wir diesen Betrag nicht sprechen. Es geht hier nicht um Bagatellfälle. Es geht um Jugendliche, die schwere Delikte begangen haben und die oft als gemeingefährlich eingestuft werden. Und es geht um eine geeignete Behandlung dieser Jugendlichen, für die es heute nichts Geeignetes gibt. Und es geht schlussendlich um die Sicherheit der Öffentlichkeit, die Sie immer so propagieren. Für psychisch kranke und auffällige kriminelle Kinder und Jugendliche bestehen in der ganzen Deutschschweiz sehr wenig Behandlungsmöglichkeiten, und für die schweren Fälle gibt es überhaupt keine geeignete Unterbringung. Mit der nötigen psychiatrischen Betreuung sind die Erziehungsheime oft überfordert. Auch psychiatrische Kliniken sind ungeeignet, weil die notwendige jugendpsychologische Unterstützung dort oft fehlt. Die meisten offen geführten Heime sind gerade für diese Jugendlichen zu wenig sicher. Auch in den Heimen selbst wären diese Täter ein Risiko. Es ist zum Beispiel schwierig, einen jugendlichen Sexualstraftäter in einem Heim unterzubringen, wo er sich inmitten anderer Jugendlichen seines Alters befindet.

Der Kanton Zürich hätte für diese Jugendlichen die geeigneten Massnahmen. Susanne Rihs-Lanz hat sie genannt, ich verzichte auf eine Wiederholung. Es kann doch nicht sein, dass Sie für eine solche Lösung keine halbe Million – eben fünf Meter Autobahn – sprechen wollen! Es kann doch nicht sein, dass wir nicht das Beste für diese Jugendlichen, das Möglichste für die Sicherheit der Bevölkerung, das Günstigste auf längere Zeit hinaus gesehen tun! Ich will jedenfalls nie mehr von jenen Parteien, die jetzt ablehnen, irgendetwas über Massnahmen zur Jugendkriminalität hören. Sie haben sich aus der Verantwortung verabschiedet und sind nicht bereit, guten Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen. Nur einfach darüber zu reden und nachher nicht zu handeln, bringt nichts!

Alfred Heer (SVP, Zürich): Obwohl Sie ja nichts mehr von uns hören wollen, melde ich mich trotzdem noch. Ich bitte Sie, Chantal Galladé, Sie haben in Ihrem Votum gesagt, wir würden Folgekosten sparen, wenn wir diesen Kredit unterstützen. Ich möchte Sie bitten, die Folgekosten, welche wir ersparen, zu benennen und einen Budgetantrag zu stellen, um diese Reduktion, die wir – wie Sie gesagt haben – einsparen, wenn wir diese 500'000 Franken bewilligen. Sonst sind Sie nicht glaubwürdig!

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Alfred Heer, wenn Sie einverstanden sind, reichen wir zusammen nächste Woche eine Anfrage zu diesem Thema ein. (Heiterkeit) Und der Regierungsrat kann uns die ersparten Folgekosten ausrechnen. Auf jeden Fall kann ich Ihnen die Folgekosten so benennen: All diese schwerstkriminellen Jugendlichen kommen auf jeden Fall wieder raus. Und dass das Folgekosten hat, müsste sogar Ihnen einleuchten!

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Speziell für Alfred Heer: Folgekosten, Alfred Heer, entstehen zum Beispiel via Opferhilfe. Wenn diese Delinquenten später noch einmal delinquieren und zum Beispiel vergewaltigen oder umbringen, dann hat das Opferhilfekosten zur Folge. Oder lange Haftstrafen! Wissen Sie, was ein Tag «Hotel Pöschwies» kostet? Das wissen Sie ganz genau! Das ist viel, viel, viel teurer! Sie sprechen immer davon, dass der Staat sicher sein müsse. Diese Vorstösse, die aus Ihrer Fraktion zu den Sexualstraftätern gemacht wurden, dass man diese lebenslänglich verwahren müsse! Wissen Sie, was das kostet? Das sind die Folgekosten! Die haben Sie, wenn Sie hier den Schuh nicht reinlegen, solange wir noch die Möglichkeiten und die Zeit dazu haben.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Justizdirektor verzichtet aufs Wort.

Wir stimmen wie folgt ab: Zuerst stelle ich den Antrag der Sachkommission und der Finanzkommission dem Minderheitsantrag von Bernhard Egg gegenüber. Den obsiegenden werde ich anschliessend dem Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz gegenüberstellen, wobei letzterer der Ausgabenbremse untersteht, weil er eine Verschlechterung darstellt. Sind Sie mit diesem Ablauf einverstanden? Das ist der Fall.

Abstimmung

Der Antrag 11a wird dem Antrag der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 11a mit 93: 61 Stimmen ab.

Der Antrag 11b wird dem Antrag der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 11b mit 92: 62 Stimmen ab. Der Budgetbetrag lautet somit Fr. 173'861'900 Franken.

Hier wird die Detailberatung zu Geschäft 6 unterbrochen.

Verschiedenes

Persönliche Erklärung

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Als gewählte Präsidentin des Bezirksgewerbeverbandes Dielsdorf stelle ich mit grossen Erstaunen fest, dass die SVP-Mitglieder der Gewerbegruppe dem Rückweisungsantrag des Budgets zugestimmt haben. Es soll sich jeder selbst seinen Reim darauf machen, wie konsequent und gewerbefreundlich dieses Verhalte zu taxieren ist.

Persönliche Erklärung

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Gestatten Sie mir als Gastwirt und Wildbretliebhaber eine ganze Portion Aufklärung an den Kollegen

Bernhard Egg. Wildschweine und Springböcke, Kollege Bernhard Egg, werden mit der Kugel erledigt. Leider ist es aber so, dass im Kanton Aargau Frischlinge noch mit Schrot gejagt werden dürfen. Das wäre also kein Straffall, aber es wäre etwas für Sie, dass Sie vielleicht dafür sorgen könnten, dass gesamtschweizerisch wildgerecht gejagt wird, ohne sich in Gefilden zu bewegen, die mit unseren Minderheitsanträgen gar nichts zu tun haben. Vielleicht würden Sie aber in Ihrem Fraktionsrestaurant auch dafür sorgen, dass man dort Zürcher Wildschweinfleisch einkauft. Dann würde das nicht passieren.

Ratspräsident Thomas Dähler: Jetzt habe ich nur noch den Werbespot auf ein bekanntes Restaurant in Stäfa vermisst!

Sie können für die Sitzung von morgen alles liegenlassen. Was unter dem Tisch ist, wird entsorgt! Ich bedanke mich bei den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern. Sie werden in den nächsten Wochen noch viel Arbeit haben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Deckung von Bilanzfehlbeträgen
 Parlamentarische Initiative Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)
- Institut für Hausarztmedizin
 Leistungsmotion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG)
- Rückruf der Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» aus dem SIL-Prozess

Dringliches Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden)

- Uferschutz- und Nutzungskonzept
 Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur)
- Service Public: Jeder Einwohner des Kantons Zürich hat ohne Kostenfolge Anspruch auf eine Identitätskarte oder einen Reisepass

Postulat Bruno Dobler (SVP, Lufingen)

- Stand Wissens- und Technologie-Transfer
 Postulat Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)
- Gestaltung der Studiengebühren und der Stipendien
 Dringliche Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

Broschüre der Baudirektion «In 24 Stunden durch die Baudirektion»

Anfrage Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

- Bahnhöfe ohne Personal der SBB Anfrage Bernhard Egg (SP, Elgg)
- Einhausung Schwamendingen Anfrage *Ueli Keller (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 15. Dezember 2002 Der Protokollführer: Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Januar 2003